

# AMTSBLATT

## der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,  
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,  
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

5. Jahrgang, Nummer 6

Mittwoch, den 3. Juni 2015

### Inhalt

#### Amtlicher Teil

##### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Entschuldigung	Seite 1
- Bekanntmachung Unterhaltungsverbände 2015	Seite 1
- Haushaltssatzung 2015	Seite 2
- Straßenausbaubeitragssatzung	Seite 2
- Satzung Aufwandsentschädigung	Seite 7
- Ordnungsamt informiert	Seite 7
- 25 Jahre Lambsheim	Seite 8
- Beschlüsse 2014, 2015	Seite 8
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 22
- Strafverteidiger	Seite 22
- Wichtige Rufnummern	Seite 22
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	Seite 23

#### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Anhalt

- Änderungsanordnung Freiwilliger Landtausch	Seite 24
- Bodenordnungsverfahren Klieken/Buro	Seite 25

#### Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- Entwurf Teilplan Nutzung Windenergie	Seite 27
--	----------

#### Biosphärenreservat

- Veranstaltung	Seite 28
-----------------	----------

#### Landkreis Wittenberg

- Bekanntmachung untere Wasserbehörde	Seite 28
- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 28

#### Lokaler Teil

- Grundschule Wörlitz	Seite 28
- Kita Vockerode	Seite 28

#### Kirchliche Nachrichten

Seite 29
----------

#### Notdienste Arzt + Zahnarzt

Seite 32
----------

#### Vereine und Verbände

Seite 32
----------

### Amtlicher Teil

#### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

#### Entschuldigung

Die Verteilung des Stadtplanheftes sollte bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblattes erfolgen. Leider ist ein Fehler unterlaufen, daher holen wir das in dieser Ausgabe nach.

#### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum - Wörlitz

mit den Ortsteilen Brandhorst, Gohrau, Goltewitz, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Die Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Fläming-Elbaue“ haben die Flächenbeiträge für das Jahr 2015, welche Grundlage für die Beitragsberechnung bilden, wie folgt festgesetzt:

- Unterhaltungsverband „Mulde“ - 7,30 EUR pro Hektar
- Unterhaltungsverband „Fläming-Elbaue“ - 10,23 EUR pro Hektar

Wörlitz, 21.05.2015

Planitzer  
stellv. Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadt folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.04.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
    - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 10.828.500 €
    - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 12.865.000 €
  2. im Finanzplan mit dem
    - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.811.000 €
    - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.473.700 €
    - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.275.200 €
    - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.275.200 €
    - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 99.900 €
    - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 773.400 €
- festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2015 sind gemäß Hebesatzsatzung vom 19.06.2013 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - 1.1) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - 1.2) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v.H.

LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Kommunalaufsicht des Landkreis Wittenberg am 13.05.2015 unter dem Aktenzeichen 15.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2015 und der Haushaltsplan 2015 mit allen Anlagen liegen nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Zeit vom 04.06.2015 bis 12.06.2015 zur Einsichtnahme im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz Erdmannsdorffstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmererei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.05.2015



Zimmermann  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund der Vorschriften des § 130 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, vorzulegen.

Gemäß § 130 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für das Haushaltsjahr 2015 zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04.06.2015 bis 12.06.2015 im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmererei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.05.2015



Zimmermann  
Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

## Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

### (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) i. d. F. d. Bek. vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2014



Zimmermann  
Bürgermeister



Oranienbaum-Wörlitz, den 18.05.2015

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl.

(GVBl. LSA S. 522), hat der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 25.11.2014 folgende Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages beschlossen.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Ortsteile Oranienbaum, Goltewitz, Kapen, Brandhorst, Kakau, Horstdorf und Griesen.

## § 2 Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) entstehen.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen, erhoben.

1. Eine „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
  2. Eine „Verbesserung“ liegt vor, wenn sich der Zustand der Anlage oder der Teileinrichtung nach dem Ausbau insbesondere hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung, der funktionalen Aufteilung der Gesamtfläche oder der Art ihrer Befestigung von ihrem ursprünglichen Zustand unterscheidet.
  3. „Erneuerung“ ist die Ersetzung einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie i. S. v. § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

## § 3 Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 2 Abs. 2 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten,
2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen, auch von Ortsdurchfahrten, sofern die Stadt Baulastträger nach § 42 StrG LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
  - a) Gehwegen,
  - b) Radwegen,
  - c) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
  - d) unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün,
  - e) Straßenbeleuchtung,
  - f) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
  - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - h) Randsteinen und Schrammborden,
  - i) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.
4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung,
5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(3) Die Stadt kann in einer gesonderten Satzung bestimmen, dass auch nicht in Abs. 1 genannte Aufwendungen der Maßnahme zum beitragsfähigen Aufwand gehören. In dieser Satzung ist der beitragsfähige Aufwand konkret zu bezeichnen und der vom Beitragspflichtigen zu tragende Anteil festzusetzen. Die Satzung ist vor Beginn der Maßnahme öffentlich bekannt zu machen.

(4) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für

1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
2. Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörigen Rampen.

## § 4

### Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Soweit die Stadt eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.

(2) Der beitragsfähige Aufwand kann für die gesamte Einrichtung oder für selbständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Über die Abschnittsbildung entscheidet im Einzelfall der Stadtrat durch Beschluss. Abweichend hiervon kann der Stadtrat beschließen, dass bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes mehrere vergleichbare Maßnahmen zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst werden. Der Beschluss über die Zusammenfassung ist zu veröffentlichen, bevor die Maßnahme gesondert ermittelt wird.

(3) Der beitragsfähige Aufwand für eine Einrichtung oder einen selbständigen Abschnitt der Einrichtung kann jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme insgesamt, aber nach Maßgabe des § 10 auch gesondert für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile der Verkehrseinrichtung ermittelt werden (Aufwandsspaltung)

## § 5

### Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes - Vorteilsbemessung

(1) Der umlagefähige Aufwand ist der Anteil des beitragsfähigen Aufwandes nach § 4, der nicht durch den Gemeindeanteil entsprechend Abs. 2 und Zuschüsse Dritter entsprechend der Anrechnungsvorschrift nach Abs. 3 gedeckt ist.

(2) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Anteil des beitragsfähigen Aufwandes, der

1. auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt;
2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 6 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand wird wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**)
  - a) Fahrbahn; einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 e, f) genannten Hilfseinrichtungen 70 v.H.
  - b) Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 d) genannten Hilfseinrichtungen 70 v. H.
  - c) Parkflächen (unselbständige) 80 v. H.
  - d) Gehweg einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 d) genannten Hilfseinrichtungen 75 v. H.
  - e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 70 v. H.
  - f) Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün 70 v. H.
2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraße nach Nr. 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**)
  - a) Fahrbahn; einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 e, f) genannten Hilfseinrichtungen 50 v. H.
  - b) Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 d) genannten Hilfseinrichtungen 50 v. H.
  - c) Parkflächen (unselbständige) 65 v. H.

- d) Gehweg einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 d) genannten Hilfseinrichtungen 65 v. H.
- e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 65 v. H.
- f) Unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün 65 v. H.
3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes- und Landes- und Kreisstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**)
- a) Fahrbahn; einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 e, f) genannten Hilfseinrichtungen 25 v. H.
- b) Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 f) genannten Hilfseinrichtungen 25 v. H.
- c) Parkflächen (unselbständige) 55 v. H.
- d) Gehweg einschließlich der unter § 3 Abs. 1 Nr. 3 d) genannten Hilfseinrichtungen 55 v. H.
- e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 55 v. H.
- f) unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün 55 v. H.
4. Bushaltestellen 20 v. H.
5. Wege, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke bestimmt sind und die regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. deren Pächtern benutzt werden (Wirtschaftswege) 60 v. H.
6. Selbständige Grünanlagen und selbständige Parkflächen 60 v. H.
7. Fußgängerzonen und Plätze 70 v. H.
- (4) Für in Absatz 3 nicht genannte Verkehrseinrichtungen, insbesondere für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Wohnstraßen und sonstige Fußgängerstraßen werden die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.
- (5) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als
1. Fußgängergeschäftsstraßen:  
Straßen nach Abs. 3 Nr. 1 und 2, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anliegerverkehr möglich ist,
  2. Verkehrsberuhigte Bereiche:  
Als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können,
  3. sonstige Fußgängerstraßen:  
Anliegerstraßen, die in ihrer Gesamtbreite von Fußgängern benutzt werden dürfen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.
- (6) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt sowie andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

## § 6

### Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 5 auf die Beitragspflichtigen ist die mit einem - nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten - Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab). Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Ist die

Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, wird je vollendete 2,30 m - bei industrielle genutzten Grundstücken 3,50 m - Höhe des Bauwerks ein Vollgeschoss gerechnet. Es wird jedoch immer mindestens ein Vollgeschoss angerechnet.

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt:

1. für Grundstücke, die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind, also mit ihrer gesamten Fläche im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen oder teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen die gesamte Grundstücksfläche;
  2. für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes und/oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt;
  3. für Grundstücke, die nicht unter Nr. 5 fallen, für die kein Bebauungsplan nach § 30 BauGB und/oder keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen;
  4. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 2 und 3 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Nr. 3 b die Fläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie;
  5. für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder nur mit untergeordneter Bebauung festsetzt oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB so genutzt werden, insbesondere Fest-, Sport- oder Campingplatz, Schwimmbad, Dauerkleingartengelände, Wochenendhausgebiete oder Friedhof 65 v. H. der Grundstücksfläche;
  6. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht;
  7. für alle anderen bebauten Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der auf dem Grundstück liegenden Baulichkeiten geteilt durch 0,2;
  8. für Grundstücke im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise, z.B. nur land- bzw. forstwirtschaftlich, genutzt werden können, die gesamte Grundstücksfläche;
  9. bei Grundstücken im Innenbereich, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche;
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse; hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, sind die dort getroffenen Festsetzungen maßgebend;

2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe (Traufhöhe) der baulichen Anlage festsetzt oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles tatsächlich so genutzt werden, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
    - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,3. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl abzurunden,
    - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl abzurunden.
  3. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind,
    - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse oder, soweit im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 2 berechneten Vollgeschosse,
    - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
  4. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „sonstige Nutzung“ festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof, Kleingartengelände oder Wochenendhausgebiete, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
  5. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächlichen Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
  6. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
    - a) Liegt ein Grundstück im Außenbereich, bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
    - b) Bei Grundstücken im Außenbereich, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6 - ein Vollgeschoss ange-  
setzt.
  7. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 6 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
  8. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare bzw. industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) für das zweite und jedes weitere Vollgeschoss	0,25
  2. für Grundstücke, für die nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist, z.B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	0,75
b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung im Sinne des Abs. 2 Nr. 5
    - a) soweit eine Bebauung besteht, für die Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch eine Grundflächenzahl von 0,2 ergibt für das erste Vollgeschoss
 

	1,00
--	------
    - b) für jedes weitere Vollgeschoss
 

	0,25
--	------
    - c) für die verbleibende Teilfläche
 

	0,50
--	------
  4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
    - a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbarer Waldbestand
 

	0,02
--	------
    - b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland
 

	0,04
--	------
    - c) gewerbliche Nutzung ohne Baulichkeiten (z.B. Bodenabbau)
 

	1,00
--	------
    - d) gewerbliche Nutzung mit Bebauung, für die Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt
 

aa) für das erste Vollgeschoss	1,50
bb) für jedes weitere Vollgeschoss	0,375
cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend lit.c)	1,00
    - e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für die eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch 0,2 ergibt
 

aa) bei eingeschossiger Bebauung	1,00
bb) für jedes weitere Vollgeschoss	0,25.
- (5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 33 v.H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 25 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).
- (6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Meter auf- bzw. abgerundet.

## § 7

### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Die Abrechnungsgrundlagen für Eck- und durchlaufende Grundstücke werden im § 14 Billigkeitsregelungen festgelegt.

## § 8

### Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensanpassungsgesetzes vom 4. Juli 1995 (BGBl. I S. 895) belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechtes beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes ein-getragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).
- (3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück; im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht; im Falle des Abs. 1 Satz 4 auf dem Wohnungs- bzw. Teileigentum.

**§ 9****Entstehung der sachlichen und persönlichen Beitragspflicht, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs**

(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme. Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten gemäß dem städtischen Bauprogramm abgeschlossen sind und der Aufwand berechenbar ist und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

(2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung (§ 10) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Aufwandsspaltungsbeschluss vorliegt.

(3) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten (§ 4 Abs. 2) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, sofern zu diesem Zeitpunkt der Abschnittsbildungsbeschluss vorliegt. Die Regelung des Abs. 2 gilt für die Beendigung der Abschnittsmaßnahme entsprechend.

(4) Der Beitrag wird zu dem im Bescheid angegebenen Zahlungstermin, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 8 zu bestimmenden Beitragsschuldner fällig. Für unbebaute Grundstücke werden bis zu Ihrer Bebauung oder gewerblichen Nutzung nur die auf die Grundstücksgröße entfallenden Beiträge fällig.

(5) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlage nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins. Im Falle des Abs. 4 Satz 2 unter Hinweis darauf, wann der auf die Nutzung der Grundstücke entfallende Betrag fällig wird.
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(6) Die persönliche Beitragspflicht entsteht mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 8 Beitragspflichtigen.

**§ 10****Aufwandsspaltung**

(1) Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbständig für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Einrichtung,
2. die Freilegung der Fläche für die öffentliche Einrichtung,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg,
5. den Gehweg,
6. die unselbständigen Parkflächen,
7. die Beleuchtung,
8. die Oberflächenentwässerung,
9. die unselbständige Grünanlagen,

erhoben werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

(2) Abs. 1 findet auf die in § 4 Abs. 2 genannten Fälle entsprechende Anwendung.

(3) Der Aufwand für

1. Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
2. Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
3. Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus sowie
4. die Aufwendungen für die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung, soweit diese nicht konkret einer Teilmaßnahme zugeordnet werden können, werden den Kosten für die Fahrbahn (Abs. 1 Nr. 3) zugeordnet.

(4) Ob und wofür im Einzelfall eine Aufwandsspaltung vorgenommen wird, hat der Stadtrat durch Beschluss zu entscheiden.

**§ 11****Abschnittsbildung**

(5) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Einrichtung kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.

(6) Erstreckt sich die beitragsfähige Maßnahme auf mehrere Abschnitte einer Einrichtung für die sich nach § 5 unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind diese Abschnitte gesondert abzurechnen.

**§ 12****Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages**

(7) Sobald mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen worden ist, kann die Stadt angemessene Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben. Für den Beitragsbescheid und für die Fälligkeiten gelten die Regelungen gem. § 9 Abs. 4 und 5 entsprechend.

(8) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflichten durch Abschluss eines Ablösevertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

**§ 13****Auskunftspflicht**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

**§ 14****Billigkeitsregelungen**

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a Abs. 1 Kommunales Abgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1 sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

(2) Übergroße Wohngrundstücke sind übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von 1096 qm liegt, deren Grundstücksfläche also 1.425 qm (= 130 v. H. der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt. Der Beitrag für übergroße Wohngrundstücke wird wie folgt festgesetzt:

- a) bis 1.425 qm (= 130 v. H. der Durchschnittsfläche) voller Beitrag
- b) die restliche Grundstücksfläche wird mit 50 v. H. angesetzt.

(3) Für Wohngrundstücke, die von zwei oder mehreren Verkehrsanlagen erschlossen sind, wird die nach § 6 Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche nur mit 66,67 v.H. angesetzt. Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

(4) Abs. 3 gilt nicht für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§ 11 BauNVO) sowie für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

## § 15 Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 13 der Satzung oder begeht sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

## § 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende bisherige Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Brandhorst vom 19.01.2006
- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Griesen vom 04.12.1997
- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Horstdorf vom 06.04.2004
- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Kakau vom 20.04.1998
- Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum vom 30.04.2008

Oranienbaum-Wörlitz, 17.04.2015




Zimmermann  
Bürgermeister

## 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile

### (Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (veröffentlicht im GVBl. LSA 2014, 288) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. den Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 30.06.2014 (Mbl. LSA 2014 Nr. 20 S. 264) sowie § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 340) wird die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 30.03.2011 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 4/2011 vom 06.04.2011, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.04.2013 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 4/2013 vom 30.04.2013 durch folgende 2. Änderungssatzung geändert:

### § 1

Im **§ 2 - Sitzungsgeld für Stadtratsmitglieder** - wird im Absatz 3 folgender Satz angefügt:

„Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, darf der Gesamtbetrag des nach Abs. 2 gewährten Sitzungsgeldes 25,00 Euro je Tag nicht übersteigen.“

### § 2

Der **§ 4 - Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte** - wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten folgende Aufwandsentschädigungen als Pauschalbetrag:

Ortschaftsrat	Pauschalbetrag
Brandhorst	23,00 Euro
Gohrau	23,00 Euro
Griesen	23,00 Euro
Horstdorf	30,00 Euro
Kakau	30,00 Euro
Oranienbaum	54,00 Euro
Rehsen	23,00 Euro
Riesigk	23,00 Euro
Vockerode	40,00 Euro
Wörlitz	33,00 Euro

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

### § 3

Der **§ 5 - Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister** - wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 wird nach den Worten „ursprünglichen Amtszeit“ eingefügt „im Juli 2015“.

Der Beträge im Absatz 2 werden wie folgt geändert:

Nach Neuwahl eines Ortsbürgermeisters erhalten die Ortsbürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung:

bei Ortschaften bis 500 Einwohnern:	185,00 Euro
bei Ortschaften von 501 bis 1000 Einwohnern:	275,00 Euro
bei Ortschaften von 1001 bis 2000 Einwohnern:	370,00 Euro
bei Ortschaften über 2000 Einwohnern:	470,00 Euro

### § 4

Der **§ 6 - Aufwandsentschädigung für die Wasserwehr** - wird wie folgt geändert:

Die Worte „Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr“ werden gestrichen und durch die Worte ersetzt „Wird die Tätigkeit in der Wasserwehr ehrenamtlich ausgeübt“

### § 5

Im **§ 9 - Reisekosten** - wird im Absatz 1 folgender Satz angefügt: „Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.“

### § 6

Diese Satzung tritt zum 01.05.2015 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, d. 28.04.2015




Zimmermann  
Bürgermeister

## Das Ordnungsamt informiert!

### Pressemitteilung des Bundesamtes für Natur

#### Keine Gartenabfälle auf Wald- und Grünflächen entsorgen

- Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Müll
- Gartenabfälle überdüngen Böden und können gebietsfremde Organismen freisetzen

Bonn, 25. Juni 2012: Grünschnitt, Gras, und Laub, derer sich Gartenbesitzer entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht im Wald, in der freien Natur und auf Grünflächen entsorgt werden. Oft wird die Meinung vertreten, man füge der Natur keinen Schaden zu, da es sich um verrottbares

Material handelt. Was banal klingt ist jedoch kein Kavaliersdelikt. „Diese Art der Entsorgung ist illegal. In den Pflanzenabfall-Verordnungen der Länder ist vorgeschrieben, dass Gartenabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Pflanzliche Abfälle sind entweder - wie der übrige Müll - dem öffentlichen Entsorgungsträger zu überlassen oder können im eigenen Garten kompostiert werden“, sagte Prof. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Denn Wald- und Grünflächen der freien Natur sind in der Regel eine gut abgestimmte Lebensgemeinschaft. „Bringt man zusätzliche Komponenten in dieses Gleichgewicht ein, verändert sich das Nährstoffangebot und die sensiblen Ökosysteme werden langfristig gestört“, erklärt Jessel. „Die Verrottung der Pflanzen sorgt für einen verstärkten Nährstoffeintrag“, so die BfN-Präsidentin. Damit wird die Zusammensetzung der Böden empfindlich gestört. Pflanzen, die auf nährstoffarmen Böden zurechtkommen wie Veilchen oder viele Wiesenblumen werden durch Nährstoff liebende Allerweltpflanzen wie Brennnesseln oder Brombeersträucher vertrieben. Mit Sorge beobachtet das BfN auch, dass mit der illegalen Entsorgung auch gebietsfremde Pflanzenarten in die freie Natur eingebracht werden, die die Lebensgemeinschaften im Wald, am Waldrand oder in Schutzgebieten negativ beeinflussen können. Nicht selten treiben auch Wurzelreste mancher Gartenpflanzen wieder aus und verdrängen somit die ursprüngliche Pflanzenwelt.

#### Welche Konsequenzen hat eine illegale Entsorgung von Gartenabfällen für die Wald- und Grünflächen?

- Der Nährstoffhaushalt wird durch Stickstoffeinträge gestört. Infolge der Überdüngung breiten sich Stickstoff liebende Pflanzen wie Brennnesseln oft flächig aus. Anspruchsvollere Pflanzen verschwinden dagegen.
- Gärung und Fäulnisbildung (insbesondere bei Rasenschnitt) führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufs.
- Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nichtheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und unsere heimischen Pflanzen verdrängen können.
- Durch Gartenabfälle gelangt Nitrat in den Boden, das sich letztlich in unserem Grundwasser wiederfindet. Es schadet der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit.
- Sobald sich an einer Stelle Abfälle befinden, kommt durch Nachahmer immer mehr Unrat dazu. Innerhalb kurzer Zeit befindet sich eine kleine Deponie in Wald, Grünflächen oder unter Büschen auf der sich neben Grünschnitt Abfälle aller Art sammeln.
- Abfälle müssen, auch wenn sie von Dritten illegal abgelagert wurden, nach Abfallrecht vom Grundeigentümer entfernt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Das verursacht Kosten. Handelt es sich um Staats- oder Gemein-

dewald oder öffentliche Grünflächen sind, diese von der öffentlichen Hand zu tragen - also auch von Ihnen als Steuerzahler.

- Die Entsorgung im Wald und auf Grünflächen verstößt gegen umweltrechtliche Vorschriften und stellt zumeist eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar.

#### Fazit:

Gartenabfälle in der freien Natur sind nicht nur ein unschöner Anblick. Durch den erhöhten Nährstoffeintrag und die Einbringung nichtheimischer, möglicherweise invasiver Pflanzenarten können auch beachtliche Schäden an der Natur angerichtet werden. Aus einer eventuell einmaligen Ablagerung solchen Materials wird zudem häufig Gewohnheit oder Nachbarn schließen sich diesem Fehlverhalten an. Mit der Zeit werden Grün- und Waldflächen hinter Privatgrundstücken mit unansehnlichen pflanzlichen Abfällen überhäuft. Erfahrungsgemäß lässt weiterer Müll wie Plastikabfälle nicht lange auf sich warten - weder für die Anlieger noch für Spaziergänger ist es ein schöner Anblick, wenn sich so quasi wilde Mülldeponien entwickeln.

Leider ist dieses Thema auch in unserer Stadt brandaktuell. Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald und am Waldrand ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Zuständig ist der Landkreis Wittenberg. Erhält er Hinweise auf eine illegale Ablagerung von Grün- und Gartenabfällen, geht er diesem nach. Wird der Verursacher ermittelt, muss er mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens rechnen. Das muss nicht sein! Wer nicht die Möglichkeit hat alle seine gärtnerischen Abfälle auf seinem Grundstück zu kompostieren, kann diese zu den angegebenen Öffnungszeiten bei der Grünschnittannahmestelle abgeben. In der Abfallbibel des Landkreises Wittenberg sind auf der Seite 5 die Annahmestellen und deren Öffnungszeiten aufgeführt.

### 25 Jahre Partnerschaft Wörlitz - Lamsheim

Dieses Jubiläum soll gemeinsam in Lamsheim gefeiert werden.

Wir laden deshalb interessierte Wörlitzer Bürger zu einer Wochenendfahrt in die Pfalz ein. Termin: 9. bis 11. Oktober 2015. Anmeldungen bitte bis zum 30.06. an Frau Weiser im Rathaus Wörlitz, Tel. (034905) 40214 oder an Horst Schröter, Tel. (034905) 21177.

Nähere Informationen zum Ablauf und Preis nach Anmeldeschluss.

*Horst Schröter*  
Ortsbürgermeister

## Beschlüsse für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz (Jahr: 2014)

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
001/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Oranienbaum	21.01.2014	öffentlich	21	13	12	0	1	0
002/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Beschluss des Stadtrates Nr. 032/2013 vom 23.04.2014 über die Festlegung der Grundschuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	17.12.2013 / 21.01.2014	öffentlich	21	13	13	0	0	0
003/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Beschluss des Stadtrates Nr. 032/2013 vom 23.04.2014 über die Festlegung der Grundschuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	11.02.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0



Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
004/2014	Berufung 2. stellv. Stadtwehrleiter	11.02.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
005/2014	Berufung stellv. Ortswehrleiter Vockerode	11.02.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
006/2014	Vereinfachte Umlegung 08596 Winkel Ortsteil Vockerode - Unanfechtbarkeit	11.02.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
007/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jagdpacht Gemarkung Oranienbaum	11.02.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
008/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten Domäne Wörlitz	11.02.2014	nicht-öffentlich	21	17	13	1	3	0
009/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Antrag Ortschaftsrat Wörlitz betreffs Aussetzung der Erstausrüstung Infopunktes im Eichenkranz	18.03.2014	öffentlich	21	18	2	13	3	0
010/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 ‚Krähenberg‘	18.03.2014	öffentlich	21	18	17	0	0	1
011/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 ‚Krähenberg‘	18.03.2014	öffentlich	21	18	17	0	0	1
012/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Entwurf der Baumschutzsatzung	18.03.2014	öffentlich	21	18	9	8	1	0
013/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 008/2014 und dessen Neufassung	18.03.2014	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
014/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 1 - Bauhauptleistung Kita- Neubau Wörlitz	18.03.2014	nicht-öffentlich	21	18	16	0	2	0
015/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 20 - Heizung/ Lüftung/Sanitär Kita-Neubau Wörlitz	18.03.2014	nicht-öffentlich	21	18	16	1	1	0
016/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 21 - Elektrotechnik Kita-Neubau Wörlitz	18.03.2014	nicht-öffentlich	21	18	15	2	1	0
017/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung des Auslegungsbeschlusses für den Bebauungsplan ‚Deponie Goltewitz‘	08.04.2014	öffentlich	21	16	16	0	0	0
018/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Erlass von Forderungen	18.03.2014 / 08.04.2014	öffentlich	21	16	16	0	0	0
019/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Wörlitz	08.04.2014	öffentlich	21	16	15	0	1	0
020/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Abschluss von Gaskonzessionsverträgen mit der Firma ‚MITGAS‘	18.03.2014/ 08.04.2014	öffentlich	21	16	16	0	0	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
021/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Rehsen)	08.04.2014	nicht-öffentlich	21	16	0	16	0	0
022/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Rehsen)	08.04.2014	nicht-öffentlich	21	16	16	0	0	0
023/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen Bebauungsplan Kiefernweg OT Oranienbaum	08.04.2014	nicht-öffentlich	21	16	0	16	0	0
024/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen 1. Änderung FNP OT Oranienbaum	08.04.2014	nicht-öffentlich	21	16	0	16	0	0
025/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Abberufung des bisherigen Liquidators der KEV mbH	06.05.2014	öffentlich	21	16	16	0	0	0
026/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Bestellung des Liquidators der KEV mbH	06.05.2014	öffentlich	21	16	15	0	1	0
027/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Zweitbeschlussverlagen über den Beschluss Nr. 012/2014 - Baumschutzsatzung	06.05.2014	öffentlich	21	16	11	5	0	0
028/2014	Zweite Beratung und Beschlussfassung über die Baumschutzsatzung	06.05.2014	öffentlich	21	16	6	10	0	0
029/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz	06.05.2014	öffentlich	21	16	16	0	0	0
030/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten (Beschränkt persönliche Dienstbarkeit)	06.05.2014	nicht-öffentlich	21	16	15	0	1	0
031/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 02 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten	06.05.2014	nicht-öffentlich	21	16	14	1	1	0
032/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 03 - Gerüstarbeiten	06.05.2014	nicht-öffentlich	21	16	16	0	0	0
033/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 04 - Dachdeckerarbeiten Teil 1	06.05.2014	nicht-öffentlich	21	16	14	1	1	0
034/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu den Leasing- Altverträgen UNIMOG und Zusatzgeräte	06.05.2014	öffentlich	21	15	15	0	0	0
035/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise zum Ende des Leasingvertrages des UNI MOG	06.05.2014	nicht-öffentlich	21	16	15	1	0	0
036/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ernennung und Berufung des Ortswehrleiters Horstdorf	03.06.2014	öffentlich	21	14	14	0	0	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
037/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2014 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz	06.05.2014 / 03.06.2014	öffentlich	21	15	12	2	1	0
038/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Oranienbaum- Wörlitz über die Erhebung einer Kurtaxe für den Ortsteil Wörlitz (Kurtaxensatzung)	03.06.2014	öffentlich	21	15	15	0	0	0
039/2014	Beratung und Beschlussfassung der Straßenreinigungssatzung	03.06.2014	öffentlich	21	15	13	0	2	0
040/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten	03.06.2014	nicht-öffentlich	21	14	14	0	0	1
041/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014	24.06.2014	öffentlich	21	17	7	9	1	0
042/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung OT Rehsen	24.06.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
043/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung des Städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung OT Rehsen	24.06.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
044/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses für eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34(4) Nr. 3 BauGB für den OT Vockerode	24.06.2014	öffentlich	21	17	15	0	2	0
045/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum, Entlastung der Geschäftsführer	03.06.2014/ 24.06.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
046/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 037/2014 ‚Wirtschaftsplan 2014 Kommunalservice‘	24.06.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
047/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2014 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz	24.06.2014	öffentlich	21	17	16	1	0	0
048/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Schulträgervereinbarung mit der Stadt Dessau-Roßlau	24.06.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
049/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Verlängerung des Vertrages (2 Jahre) zur Erbringung von Beratungsleistungen mit dem Auftragnehmer ‚Sozial consulting Management‘ aus Schwielowsee	06.05.2014 / 03.06.2014 / 24.06.2014	nicht-öffentlich	21	17	13	2	2	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
050/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 05 - Dachdeckerarbeiten (Teil 2)	24.06.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
051/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 06 - Tischlerarbeiten (Teil 1)	24.06.2014	nicht-öffentlich	21	17	16	0	1	0
052/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 07 - Metallbauarbeiten	24.06.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
053/2014	Verpflichtung der Stadtratsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
054/2014	Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates	01.07.2014	öffentlich	21	20	1. Wahlgang: Schmidt, Rüdiger Strömer, Maik Dr. Thomae, Matthias Ungültige Stimmen			9 Stimmen 6 Stimmen 4 Stimmen 1 Stimme
						2. Wahlgang: Schmidt, Rüdiger Strömer, Maik Dr. Thomae, Matthias Ungültige Stimmen			9 Stimmen 10 Stimmen — 1 Stimme
055/2014	Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stadtratswahl am 25.05.2014	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
056/2014	Beratung und Beschlussfassung über die „Geschäftsordnung für den Stadtrat Oranienbaum- Wörlitz und seine Ausschüsse“	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
057/2014	Beratung und Beschlussfassung über die „Geschäftsordnung für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz und seine Ausschüsse“	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
058/2014	Beratung und Beschlussfassung über die „Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum- Wörlitz“	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
059/2014	Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates Herr Rüdiger Schmidt und des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates Herr Michael Marks	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
060/2014	Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
061/2014	Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die nach der Hauptsatzung vom Stadtrat eingerichtet werden	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
062/2014	Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
063/2014	Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
064/2014	Benennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
065/2014	Wahl der Vertreter für den Aufsichtsrat der Tourismusgesellschaft Wörlitz- Oranienbaum	01.07.2014	öffentlich	21	20	20	0	0	0
066/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Benennung der Vertreter für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
067/2014	Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Oranienbaum	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
068/2014	Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Brandhorst	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
069/2014	Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeister aller Ortschaft	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
070/2014	Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Liquiditätshilfe	29.07.2014	öffentlich	21	17	13	1	3	0
071/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
072/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	29.07.2014	öffentlich	21	17	16	0	1	0
073/2014	Beratung und Beschlussfassung über die Wochenmarktsatzung	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
074/2014	Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt im Ortsteil Oranienbaum (Wochenmarktgebührensatzung)	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
075/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz -Straßenausbaubeitragssatzung	29.07.2014	öffentlich	21	17	14	1	2	0
076/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaften Vockerode, Riesigk, Gohrau, Rehßen	29.07.2014	öffentlich	21	17	7	8	2	0
077/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 2042 in der Ortschaft Wörlitz	29.07.2014	öffentlich	21	17	16	0	1	0
078/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2/2013 „Freiflächenphotovoltaik-anlage Deponie Goltewitz“ Ortsteil Kakau	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
079/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2/2013 „Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Goltewitz“ Ortsteil Kakau	29.07.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
080/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 8 - Trockenbau	29.07.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
081/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 10 - Tischlerarbeiten (Teil 2)	29.07.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
082/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 11 - Estricharbeiten	29.07.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
083/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Bestandserfassung leitungsgebundener Anlagen des Infrastrukturvermögens	08.04.2014 / 24.06.2014 / 29.07.2014	nicht-öffentlich	21	16	13	0	3	1
084/2014	Beratung u. ggf. Beschlussfassung zur Benennung der Mitglieder für den zeitweiligen beratenden Haushaltsausschuss	02.09.2014	öffentlich	21	18	18	0	0	0
085/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzept 2014	02.09.2014	öffentlich	21	18	11	6	1	0
086/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014	02.09.2014	öffentlich	21	18	11	6	1	0
087/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaften Vockerode, Riesigk, Gohrau	02.09.2014	öffentlich	21	18	12	3	3	0
088/2014	Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Oranienbaum-Wörlitz	02.09.2014	öffentlich	21	18	18	0	0	0
089/2014	Beratung über den Sitzungskalender	02.09.2014	öffentlich	21	17	14	2	1	0
090/2014	Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten	02.09.2014	nicht-öffentlich	21	17	15	0	2	0
091/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 12 - Fliesenlegerarbeiten	26.08.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
092/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 9.1 - Fassadenarbeiten (Teil 1) - Putzarbeiten	26.08.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
093/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 9.2 - Fassadenarbeiten (Teil 2) - vorgehängte Holzfassade	02.09.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
094/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 19.1 - Außenanlagen (Teil 1) - technische Außenanlagen	02.09.2014	nicht-öffentlich	21	17	14	0	3	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
095/2014	Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“	30.09.2014	öffentlich	21	18	17	0	1	0
096/2014	Entsendung von Vertretern in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fläming-Elbaue“	30.09.2014	öffentlich	21	18	18	0	0	0
097/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Benennung der Mitglieder und sachkundigen Einwohner für die beratenden und beschließenden Ausschüsse der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	14.10.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
098/2014	Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“	14.10.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
099/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum elektronischen Versand von Sitzungsunterlagen	14.10.2014	öffentlich	21	17	16	0	1	0
100/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 13 - Bodenbelagsarbeiten	14.10.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
101/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 14 - Malerarbeiten	14.10.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
102/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten (OT Vockerode)	14.10.2014	nicht-öffentlich	21	16	16	0	0	1
103/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten (OT Vockerode)	14.10.2014	nicht-öffentlich	21	16	16	0	0	1
104/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten OT Wörlitz (beschränkt persönliche Dienstbarkeit)	14.10.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
105/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Gasversorgung Vockerode Insel 2, Winkel	14.10.2014	öffentlich	21	17	16	0	1	0
106/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten I	14.10.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	0
107/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten III	14.10.2014	nicht-öffentlich	21	17	14	0	3	0
108/2014	Information zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Oranienbaum- Wörlitz	25.11.2014	öffentlich	21	17	17	0	0	0
109/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept	25.11.2014	öffentlich	21	17	12	5	0	0
110/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Satzung über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B	14.10.2014	öffentlich	21	17	0	14	3	0
111/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Satzung über die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer	25.11.2014	öffentlich	21	17	0	15	2	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
112/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Ortsteile Oranienbaum, Goltewitz, Kapen, Brandhorst.	25.11.2014	öffentlich	21	17	15	1	1	0
113/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Beschwerde zur Rücknahme einer verkehrsrechtlichen Verwarnung	25.11.2014	nicht-öffentlich	21	15	14	0	1	1
114/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Tischlerarbeiten Teil 3 (Los 15) für den Ersatzneubau der Kita Wörlitz	25.11.2014	nicht-öffentlich	21	16	16	0	0	0
115/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe der Außenanlagen Teil 2 (Los 19.2) für den Ersatzneubau der Kita Wörlitz	25.11.2014	nicht-öffentlich	21	16	14	1	1	0
116/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einer überplanmäßige Ausgabe (Gewerbesteuerumlage)	16.12.2014	öffentlich	21	18	18	0	0	0
117/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Umsetzung von Maßnahmen gegen Vernässungen	16.12.2014	öffentlich	21	18	17	0	1	0
118/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement	16.12.2014	öffentlich	21	18	18	0	0	0
119/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Entgegennahme von Spenden	16.12.2014	öffentlich	21	18	18	0	0	0
120/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung des Rhythmus der Stadtratssitzungen	16.12.2014	öffentlich	21	18	8	9	1	0
121/2014	Beratung ggf. Beschlussfassung zur Einstufung der Verkehrsanlagen für den Ortsteil Wörlitz	16.12.2014	öffentlich	21	17	9	2	6	1
122/2014	Beratung ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation des Mischsatzes für die wiederkehrende Straßenausbeitragssatzung - Rahmensatzung des Ortsteils Wörlitz	16.12.2014	öffentlich	21	17	9	2	6	1
123/2014	Beratung ggf. Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Rahmensatzung) Ortsteil Wörlitz	16.12.2014	öffentlich	21	17	9	2	6	1



Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
124/2014	Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wStrB 2014 für den Ortsteil Wörlitz	16.12.2014	öffentlich	21	17	9	2	6	1
125/2014	Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes der Stadt Oranienbaum-Wörlitz des Ortsteils Wörlitz	16.12.2014	öffentlich	21	17	9	2	6	1
126/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten I (Verkauf Gemarkung Oranienbaum, Baustelle Großmaßen)	16.12.2014	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
127/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten II (Verkauf Gemarkung Oranienbaum, Baustelle Großmaßen)	16.12.2014	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
128/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten III (Verkauf Gemarkung Oranienbaum, Baustelle Großmaßen)	16.12.2014	nicht-öffentlich	21	17	17	0	0	1
129/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe der Jagdpacht - Eigenjagdbezirk Oranienbaum	16.12.2014	nicht-öffentlich	21	18	16	0	2	0
130/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vereinfachte Umlegung „Alte Schulstraße“ OT Kakau - Feststellung Verfahrensgebiet	16.12.2014	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
131/2014	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2014 des Eigenbetriebes Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz	16.12.2014	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0

### Beschlüsse für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz (Jahr: 2015)

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
001/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Aufruf zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz 1. Stadtrat	27.01.2015	öffentlich	21	20	20	0	0	0
002/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes an Hand der aktuellen IT-Ist-Analyse 1. Stadtrat	27.01.2015	öffentlich	21	20	16	0	4	0
003/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Klarstellung zum Ausbau der Försterstraße, Abschnitt zw. Knoten Brauerstraße und Knoten Henriettenstr. 1. Stadtrat	27.01.2015	öffentlich	21	20	20	0	0	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
004/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Allgemeinverfügung zur Widmung kommunaler Straßen im Ortsteil Vockerode 1. Stadtrat	27.01.2015	öffentlich	21	20	20	0	0	0
005/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Goltewitz 1. Stadtrat	27.01.2015	öffentlich	21	20	18	0	2	0
006/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten 1. Stadtrat	27.01.2015	nichtöffentl.	21	20	14	0	6	0
007/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über ein weiteres Anschreiben zur Forderung der Rücknahme einer verkehrrechtlichen Verwarnung (Beschluss Nr.: 113/2014 vom 25.11.2014) 1. Stadtrat	27.01.2015	nichtöffentl.	21	19	17	0	2	1
008/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 16 - „Schließenanlage“ für den Ersatzneubau der Kita Wörlitz 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	12	12	0	0	0
009/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 17 - „Beschriftung“ für den Ersatzneubau der Kita Wörlitz 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	13	13	0	0	0
010/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 18 - „Bauendreinigung“ für den Ersatzneubau der Kita Wörlitz 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	13	13	0	0	0
011/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe des Gewerks Freimachung Außenbereich (Los 1) - Umbau Stadthaus 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	13	7	5	1	0
012/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe des Gewerks Straßen- und Kanalbau (Los 1) - Straßenausbau Mühlweg 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	14	9	5	0	0
013/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe des Gewerks Straßenbeleuchtung (Los 2) - Straßenausbau Mühlweg 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	14	9	5	0	0
014/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe des Gewerks Neubau Löschwasserbrunnen (Los 3) - Straßenausbau Mühlweg 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	14	14	0	0	0
015/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe von Ingenieurleistungen zum Straßenausbau im Mühlweg 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	14	9	5	0	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
016/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vereinfachten Umlegung „Kapenweg“ OT Vockerode 1. Stadtrat	27.01.2015	nichtöffentl.	21	14	14	0	0	0
017/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten OT Wörlitz 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	14	14	0	0	0
018/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten OT Oranienbaum 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	15	8	6	1	0
019/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 128/2014 vom 16.12.2014 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	14	14	0	0	1
020/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten III (Verkauf Gemarkung Oranienbaum, Baustelle Großmaaßen) 1. Stadtrat	03.02.2015	nichtöffentl.	21	14	14	0	0	1
021/2015	Beratung und ggf. Durchführungsbeschluss Ergänzungsflächen-nutzungsplan Stadt Oranienbaum-Wörlitz 2. Stadtrat 1. Bauausschuss	24.02.2015 17.02.2015	öffentlich öffentlich	21 8	17 7	2 2	14 5	1 0	0 0
022/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Ergänzung zum Beschluss Nr. 001/2015 (Überprüfung nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz) 1. Stadtrat	24.02.2015	öffentlich	21	17	16	1	0	0
023/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen Produkt Friedhöfe u. Grünflächenpflege 2014 1. Stadtrat	24.02.2015	öffentlich	21	17	16	0	1	0
024/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen Grundstücks- und Gebäudemanagement 2014 1. Stadtrat	24.02.2015	öffentlich	0	17	16	0	1	0
025/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 006/2015 1. Stadtrat	24.02.2015	nichtöffentl.	21	17	17	0	0	0
026/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten 1. Stadtrat	24.02.2015	nichtöffentl.	21	17	14	0	3	0
027/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Zustimmung der gerichtlichen Vergleichsvorschläge - Ausbaumaßnahme Angergasse/Neuer Wall 1. Stadtrat	24.02.2015	nichtöffentl.	21	15	14	0	1	2
028/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Abschluss eines Vergleichs über die Kostenteilung für den verfügbaren Materialausbau in den Waldwegen von Oranienbaum 1. Stadtrat	24.02.2015	nichtöffentl.	0	17	15	1	1	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
029/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten 1. Stadtrat	24.02.2015	nichtöffentl.	0	17	17	0	0	0
030/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vermögenszuordnung 1. Stadtrat	24.02.2015	nichtöffentl.	0	17	17	0	0	0
031/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 22 -Tischlerarbeiten (Einbauten, lose Möbel) 2. Stadtrat 1. Bauausschuss	24.02.2015 17.02.2015	nichtöffentl. nichtöffentl.	21 8	17 7	17 7	0 0	0 0	0
032/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 23 - Blasensäulen 2. Stadtrat 1. Bauausschuss	24.02.2015 17.02.2015	nichtöffentl. nichtöffentl.	21 8	17 7	17 6	0 0	0 1	
033/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Ortsdurchfahrt der L 131/ L 132 in der Ortslage Oranienbaum 3. OT Oranienbaum 2. Stadtrat 1. Bauausschuss	05.03.2015 10.03.2015 17.02.2015	öffentlich öffentlich öffentlich	9 21 8	7 17 7	7 17 6	0 0 0	0 0 1	0 0 0
034/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2015 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz 2. Stadtrat 1. Betriebsausschuss	10.03.2015 26.02.2015	öffentlich öffentlich	21 7	17 7	12 5	5 2	0 0	0
035/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Dienstvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und dem Personalrat des Eigenbetriebes Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz 2. Stadtrat 1. Betriebsausschuss	10.03.2015 26.02.2015	nichtöffentl. nichtöffentl.	21 7	17 7	13 5	0 0	4 2	
036/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Überprüfung des Anwaltshonorars zu einem arbeitsrechtlichen Verfahren 1. Stadtrat	10.03.2015	nichtöffentl.	21	17	16	0	1	0
037/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung - Pachtvertrag 1. Stadtrat	10.03.2015	nichtöffentl.	21	16	16	0	0	1
038/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Oranienbaum, „Großmaassen“) 2. Stadtrat 1. OT Oranienbaum	10.03.2015 05.03.2015	nichtöffentl. nichtöffentl.	21 9	17 7	17 7	0 0	0 0	0 0
039/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten (Beschränkt persönliche Dienstbarkeit) 2. Stadtrat 1. Bauausschuss	10.03.2015 17.02.2015	nichtöffentl. nichtöffentl.	21 8	17 7	17 7	0 0	0 0	0 0
040/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten (Verkauf) 2. Stadtrat 1. OT Oranienbaum	10.03.2015 05.03.2015	nichtöffentl. nichtöffentl.	21 9	17 7	12 7	1 0	4 0	0 0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter gewählt	anwesend	Abstimmungsergebnis			
						ja	nein	enth.	ausgeschl.
041/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen über die Zusammenarbeit Stadtrat und Bürgermeister 1. Stadtrat	10.03.2015	nichtöffentl.	21	17	15	0	2	0
042/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Haushalts-satzung und den Haushaltsplan 2015								
	11. Stadtrat	21.04.2015	öffentlich	21	17	10	6	1	0
	10. OT Vockerode	25.03.2015	öffentlich	8	7	4	3	0	0
	9. OT Wörlitz	11.03.2015	öffentlich	8	6	6	0	0	0
	8. OT Riesigk	12.03.2015	öffentlich	6	3	3	0	0	0
	7. OT Gohrau	12.03.2015	öffentlich	5	4				
	6. OT Rehsen	16.03.2015	öffentlich	5	4	4	0	0	0
	5. OT Oranienbaum	05.03.2015	öffentlich	9	7	4	1	2	0
	4. OT Brandhorst	18.03.2015	öffentlich	5	4	0	4	0	0
	3. OT Griesen	30.03.2015	öffentlich	6	5	5	0	0	0
	2. OT Horstdorf	18.03.2015	öffentlich	5	4	0	4	0	0
	1. OT Kakau	18.03.2015	öffentlich	5	5	0	5	0	0
043/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Haushalts-konsolidierungs-konzept (Über-arbeitung gemäß HH.-Satzung 2015)								
	11. Stadtrat	21.04.2015	öffentlich	21	17	10	6	1	0
	10. OT Vockerode	25.03.2015	öffentlich	8	7	4	3	0	0
	9. OT Wörlitz	11.03.2015	öffentlich	8	6	0	0	0	0
	8. OT Riesigk	12.03.2015	öffentlich	6	3	3	0	0	0
	7. OT Gohrau	12.03.2015	öffentlich	5	4	0	0	0	0
	6. OT Rehsen	16.03.2015	öffentlich	5	4	4	0	0	0
	5. OT Oranienbaum	05.03.2015	öffentlich	9	7	4	1	2	0
	4. OT Brandhorst	18.03.2015	öffentlich	5	4	0	4	0	0
	3. OT Griesen	30.03.2015	öffentlich	5	5	0	0	0	0
	2. OT Horstdorf	18.03.2015	öffentlich	5	4	0	4	0	0
	1. OT Kakau	18.03.2015	öffentlich	5	5	0	5	0	0
044/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Änderung der Aufwands-entschädigungssatzung der Stadt Oranien- baum-Wörlitz								
	12. Stadtrat	21.04.2015	öffentlich	21	17	8	6	3	0
	11. Hauptausschuss	07.04.2015	öffentlich	8	7	6	1	0	
	10. OT Vockerode	25.03.2015	öffentlich	8	7	5	0	2	0
	9. OT Wörlitz	11.03.2015	öffentlich	8	6	6	0	0	0
	8. OT Riesigk	12.03.2015	öffentlich	6	3	3	0	0	0
	7. OT Gohrau	12.03.2015	öffentlich	5	4	4	0	0	0
	6. OT Rehsen	16.03.2015	öffentlich	5	4	4	0	0	0
	5. OT Oranienbaum	05.03.2015	öffentlich	9	7	3	4	0	0
	4. OT Brandhorst	18.03.2015	öffentlich	5	4	4	0	0	0
	3. OT Griesen	30.03.2015	öffentlich	6	5	4	0	1	
	2. OT Horstdorf	18.03.2015	öffentlich	5	4	3	0	1	0
	1. OT Kakau	18.03.2015	öffentlich	5	5	5	0	0	0
045/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Grundstücks- angelegenheit (Beschränkt persönliche Dienstbarkeit)								
	2. Stadtrat	21.04.2015	nichtöffentl.	21	17	17	0	0	0
	1. OT Vockerode	25.03.2015	nichtöffentl.	8	7	7	0	0	0
046/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vereinfachten Um- legung „Alte Schulstraße“ OT Kakau - Unanfecht- barkeit								
	1. Stadtrat	21.04.2015	nichtöffentl.	21	17	17	0	0	0
047/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung Grundstücksangelegen- heiten (Verkauf)								
	2. Stadtrat	21.04.2015	nichtöffentl.	21	17	17	0	0	0
	1. OT Oranienbaum	09.04.2015	nichtöffentl.	9					
048/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung Grundstücksan- gelegenheiten (Verkauf)								
	1. Stadtrat	21.04.2015	nichtöffentl.	21	17	7	6	4	0

Beschluss Nr.	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
049/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Vergabe zum Neubau der Straßenbeleuchtung in der Georg-Förster- und der Lamsheimer Straße 1. Stadtrat	21.04.2015	nichtöffentl.	21	17	15	0	2	0
050/2015	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Vergabe zur Erneuerung des Durchlasses der Klodde in der Elbstraße 1. Stadtrat	21.04.2015	nichtöffentl.	21	17	17	0	0	0

### Sprechstunden der Ortsbürgermeister

<b>Vockerode</b> Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
<b>Wörlitz</b> Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
<b>Riesigk</b> Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
<b>Gohrau</b> Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
<b>Rehsen</b> Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
<b>Oranienbaum</b> Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
<b>Brandhorst</b> Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
<b>Kakau</b> Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Werner Hönicke	Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr Tel.: 034904 20546
<b>Horstdorf</b> Dorfstr. 112 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr Tel.: 034904 20201
<b>Griesen</b> Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 5422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

### Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	0391 8504800
Abwasser - WZV	034904 4160
	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030
	034905 4020
Fax:	034904 40333
	034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg	
Leitstelle	03491 19222



#### Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehse, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil: Der Stadtratsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz, Erdmannsdorffstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

*Herzlichen Glückwunsch***OT Brandhorst**

am 25.06. Frau Ingeborg Käsebier zum 73. Geburtstag  
 am 27.06. Frau Hildegard Förtsch zum 89. Geburtstag

**OT Gohrau**

am 15.06. Frau Gerlinde Jerke zum 71. Geburtstag  
 am 15.06. Frau Marlies Torger zum 81. Geburtstag  
 am 17.06. Frau Karin Müller zum 67. Geburtstag  
 am 22.06. Frau Christa Bölke zum 83. Geburtstag  
 am 22.06. Herrn Willy Voigt zum 81. Geburtstag  
 am 27.06. Frau Anita Thierbach zum 68. Geburtstag  
 am 29.06. Herrn Karl-Heinz Herrmann zum 73. Geburtstag  
 am 30.06. Frau Waltraud Schulze zum 79. Geburtstag  
 am 03.07. Frau Christel Steiger zum 72. Geburtstag  
 am 05.07. Frau Anita Dahlke zum 79. Geburtstag  
 am 07.07. Frau Elise Kißling zum 78. Geburtstag  
 am 09.07. Frau Brigitte Schulze zum 65. Geburtstag

**OT Goltewitz**

am 22.06. Frau Herta Apitzsch zum 74. Geburtstag  
 am 26.06. Herrn Reinhard König zum 75. Geburtstag  
 am 01.07. Herrn Gerd Rothe zum 65. Geburtstag

**OT Griesen**

am 20.06. Frau Eugenie Fischer zum 76. Geburtstag  
 am 24.06. Herrn Horst Kosmowski zum 70. Geburtstag  
 am 03.07. Frau Sigrid Hochberger zum 77. Geburtstag

**OT Horstdorf**

am 25.06. Herrn Hans-Jürgen Koch zum 77. Geburtstag  
 am 25.06. Frau Toni Kunze zum 82. Geburtstag  
 am 25.06. Frau Ursula Reinhardt zum 69. Geburtstag  
 am 29.06. Herrn Günter Carl zum 78. Geburtstag  
 am 29.06. Herrn Gerhard Kastner zum 79. Geburtstag  
 am 03.07. Frau Margot Zimmermann zum 89. Geburtstag  
 am 07.07. Herrn Lothar Opalka zum 76. Geburtstag

**OT Kakau**

am 16.06. Herrn Hilmar Miertsch zum 71. Geburtstag  
 am 18.06. Herrn Manfred Lange zum 70. Geburtstag  
 am 18.06. Frau Brunhilde Möser zum 61. Geburtstag  
 am 20.06. Frau Bärbl Penno zum 62. Geburtstag  
 am 25.06. Frau Christine Kaspar zum 60. Geburtstag  
 am 02.07. Frau Ilse Richardt zum 64. Geburtstag  
 am 03.07. Herrn Bernd Richardt zum 66. Geburtstag  
 am 07.07. Herrn Joachim Berzau zum 65. Geburtstag  
 am 13.07. Frau Hildegard Röder zum 72. Geburtstag  
 am 14.07. Frau Edda Zahn zum 74. Geburtstag

**OT Oranienbaum**

am 15.06. Herrn Hans Zeuke zum 78. Geburtstag  
 am 16.06. Herrn Heinrich Baron zum 80. Geburtstag  
 am 17.06. Frau Regina Wedemann zum 87. Geburtstag  
 am 18.06. Frau Christel Ludley zum 71. Geburtstag  
 am 18.06. Herrn Manfred Pohle zum 76. Geburtstag  
 am 19.06. Frau Anna Martin zum 80. Geburtstag  
 am 19.06. Frau Heidrun Rickert zum 63. Geburtstag  
 am 21.06. Herrn Lothar Sackewitz zum 66. Geburtstag  
 am 21.06. Herrn Josef Teichmann zum 77. Geburtstag  
 am 22.06. Herrn Georg Klawikowski zum 67. Geburtstag  
 am 23.06. Frau Inge Hoffmann zum 84. Geburtstag  
 am 23.06. Frau Ursula Schmidt zum 86. Geburtstag  
 am 23.06. Herrn Gerd Schröter zum 68. Geburtstag  
 am 23.06. Frau Verena Schweichler-Borschel zum 61. Geburtstag  
 am 23.06. Frau Elli Steinborn zum 82. Geburtstag  
 am 24.06. Frau Gitta Eichholtz zum 82. Geburtstag  
 am 24.06. Herrn Manfred König zum 77. Geburtstag  
 am 25.06. Herrn Roland Mielke zum 79. Geburtstag

am 26.06. Herrn Kurt Franke zum 77. Geburtstag  
 am 26.06. Herrn Walter Heinze zum 81. Geburtstag  
 am 26.06. Frau Eveline Lankisch zum 63. Geburtstag  
 am 26.06. Herrn Rolf Schumann zum 77. Geburtstag  
 am 26.06. Frau Margret Vogel zum 66. Geburtstag  
 am 27.06. Herrn Joseph Elter zum 80. Geburtstag  
 am 27.06. Frau Gudrun Händler zum 71. Geburtstag  
 am 27.06. Herrn Walerij Posochow zum 75. Geburtstag  
 am 27.06. Herrn Wolfgang Thränhardt zum 78. Geburtstag  
 am 28.06. Frau Ruth Leibner zum 81. Geburtstag  
 am 28.06. Frau Ilona Zultner zum 67. Geburtstag  
 am 29.06. Herrn Hartmut Fleck zum 65. Geburtstag  
 am 29.06. Frau Lucie Huth zum 93. Geburtstag  
 am 29.06. Herrn Ehrhard Torger zum 85. Geburtstag  
 am 30.06. Frau Ingrid Gruhn zum 78. Geburtstag  
 am 30.06. Frau Irmgard Halle zum 78. Geburtstag  
 am 30.06. Herrn Ernst-Joachim Heinze zum 75. Geburtstag  
 am 30.06. Frau Ingrid Neubauer zum 73. Geburtstag  
 am 30.06. Frau Rosemarie Säckel zum 64. Geburtstag  
 am 01.07. Frau Angelika Ehrhardt zum 60. Geburtstag  
 am 01.07. Herrn Manfred Winkler zum 73. Geburtstag  
 am 02.07. Herrn Erwin Franke zum 87. Geburtstag  
 am 02.07. Frau Margit Schmidt zum 73. Geburtstag  
 am 02.07. Herrn Hilmar Sommerlatte zum 73. Geburtstag  
 am 02.07. Herrn Franz-Walter Straube zum 70. Geburtstag  
 am 03.07. Frau Marianne Alschweig zum 89. Geburtstag  
 am 03.07. Frau Brigitte Hoffmann zum 77. Geburtstag  
 am 03.07. Frau Lieselotte Klar zum 87. Geburtstag  
 am 04.07. Frau Beate Henze zum 63. Geburtstag  
 am 04.07. Herrn Horst Nagel zum 77. Geburtstag  
 am 05.07. Frau Karin Goldberg zum 71. Geburtstag  
 am 05.07. Frau Sonja Henze zum 69. Geburtstag  
 am 05.07. Frau Ursula Krüger zum 81. Geburtstag  
 am 05.07. Frau Christa Lüders zum 81. Geburtstag  
 am 06.07. Frau Sigrid Bilgic zum 60. Geburtstag  
 am 06.07. Frau Hannelore Hille zum 65. Geburtstag  
 am 06.07. Frau Christa Schulze zum 83. Geburtstag  
 am 07.07. Frau Hannelore Hübner zum 75. Geburtstag  
 am 07.07. Frau Renate Liebich zum 77. Geburtstag  
 am 07.07. Frau Hildegard Welzel zum 76. Geburtstag  
 am 07.07. Herrn Eugen Witt zum 87. Geburtstag  
 am 08.07. Herrn Hilmar Walter zum 65. Geburtstag  
 am 08.07. Herrn Heinz Wölbing zum 81. Geburtstag  
 am 09.07. Herrn Klaus Schubert zum 80. Geburtstag  
 am 10.07. Herrn Karl-Heinz Kelsch zum 79. Geburtstag  
 am 10.07. Frau Anneliese Tober zum 73. Geburtstag  
 am 11.07. Herrn Herbert Thiel zum 77. Geburtstag  
 am 12.07. Herrn Harry Bernhard zum 68. Geburtstag  
 am 13.07. Frau Ingrid Ziemer zum 73. Geburtstag  
 am 14.07. Frau Monika Johannes zum 73. Geburtstag  
 am 14.07. Frau Renate Junge zum 80. Geburtstag

**OT Rehsen**

am 16.06. Herrn Helmut Springer zum 65. Geburtstag  
 am 23.06. Herrn Heinz Springer zum 74. Geburtstag  
 am 28.06. Frau Erika Eschberger zum 81. Geburtstag  
 am 13.07. Herrn Klaus Tehsmer zum 76. Geburtstag

**OT Riesigk**

am 18.06. Herrn Willy Jäger zum 87. Geburtstag  
 am 13.07. Frau Anita Skambraks zum 74. Geburtstag

**OT Vockerode**

am 15.06. Frau Magdalena Nürnberg zum 75. Geburtstag  
 am 15.06. Herrn Günter Reimann zum 78. Geburtstag  
 am 18.06. Frau Monika Augustin zum 64. Geburtstag  
 am 19.06. Frau Bärbel Steinbrück zum 66. Geburtstag  
 am 24.06. Frau Hanni Huthmann zum 79. Geburtstag  
 am 25.06. Herrn Karl-Heinz Schütt zum 74. Geburtstag  
 am 25.06. Frau Ursula Wolter zum 88. Geburtstag  
 am 26.06. Frau Ursula Baumung zum 83. Geburtstag  
 am 26.06. Frau Bärbel Schulze zum 61. Geburtstag  
 am 26.06. Herrn Edwin Stordel zum 70. Geburtstag  
 am 28.06. Frau Edith Krug zum 62. Geburtstag

am 29.06.	Herrn Gerd Bartsch	zum 71. Geburtstag
am 30.06.	Frau Edeltraud Raschke	zum 65. Geburtstag
am 01.07.	Herrn Horst Jordan	zum 79. Geburtstag
am 01.07.	Frau Barbara Thomas	zum 63. Geburtstag
am 02.07.	Herrn Hans-Dieter Osterloh	zum 65. Geburtstag
am 03.07.	Herrn Manfred Nürnber	zum 76. Geburtstag
am 08.07.	Frau Brigitte Bernsdorf	zum 75. Geburtstag
am 12.07.	Frau Christel Aßmuß	zum 74. Geburtstag
am 12.07.	Frau Hannelore Norgel	zum 66. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Harry Woche	zum 78. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Pasaga Aljic	zum 67. Geburtstag

**OT Wörlitz**

am 17.06.	Herrn Rolf-Peter Hammer	zum 71. Geburtstag
am 19.06.	Frau Christine Hochwald	zum 71. Geburtstag
am 19.06.	Frau Rita Theis	zum 68. Geburtstag
am 23.06.	Frau Rosemarie Möller	zum 65. Geburtstag
am 24.06.	Frau Margret Naumann	zum 77. Geburtstag
am 26.06.	Frau Margot Fügemann	zum 77. Geburtstag
am 27.06.	Frau Walli Zech	zum 78. Geburtstag
am 28.06.	Frau Silke Becker	zum 61. Geburtstag
am 28.06.	Frau Sigrid Willfeld	zum 60. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Manfred Buchholz	zum 76. Geburtstag
am 29.06.	Frau Anneliese Stieler	zum 74. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Volker Weise	zum 73. Geburtstag
am 02.07.	Frau Katharina Hauk	zum 83. Geburtstag
am 02.07.	Herrn Herbert Richter	zum 73. Geburtstag
am 03.07.	Frau Renate Reichelt	zum 65. Geburtstag
am 05.07.	Frau Charlotte Minkewitz	zum 89. Geburtstag
am 05.07.	Frau Edith Stieler	zum 77. Geburtstag
am 06.07.	Frau Elisabeth Fröhner	zum 83. Geburtstag
am 06.07.	Frau Doris Leszczyk	zum 60. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Wolfgang Weiser	zum 77. Geburtstag
am 06.07.	Frau Annemarie Wiban	zum 72. Geburtstag
am 08.07.	Frau Inge Dahlke	zum 68. Geburtstag
am 08.07.	Frau Gisela Daniel	zum 76. Geburtstag
am 08.07.	Frau Waldtraut Hering	zum 88. Geburtstag
am 09.07.	Frau Klara Dietrich	zum 89. Geburtstag
am 09.07.	Frau Gisela Grünberg	zum 69. Geburtstag
am 09.07.	Herrn Hans-Joachim Mehnert	zum 80. Geburtstag
am 10.07.	Frau Annegret Kahl	zum 64. Geburtstag
am 10.07.	Herrn Manfred Spindler	zum 81. Geburtstag
am 11.07.	Frau Anneliese Knaust	zum 84. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Horst Müller	zum 73. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Hans-Joachim Zoerner	zum 68. Geburtstag
am 12.07.	Frau Ingeborg Cruse	zum 91. Geburtstag
am 12.07.	Frau Martina Richter	zum 67. Geburtstag
am 13.07.	Frau Rita Schmohl	zum 63. Geburtstag

## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 13.05.2015  
Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
06844 Dessau-Roßlau

**Freiwilliger Landtausch - Kleinkühnau**  
**Verf.-Nr.: 611-19DE3088**

### Änderungsanordnung Nr. 1 Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 103 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Änderungsanordnung:  
Folgende Flurstücke werden in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
-----------	------	------------

<b>Kleinkühnau</b>	<b>7</b>	<b>1004</b>
--------------------	----------	-------------

<b>Mosigkau</b>	<b>9</b>	<b>72</b>
-----------------	----------	-----------

Die Fläche der einbezogenen Flurstücke beträgt **1,2056 ha**.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nunmehr folgende Flurstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
------------------	-------------	-------------------

<b>Kleinkühnau</b>	<b>1</b>	<b>1/2, 2, 3, 63</b>
--------------------	----------	----------------------

<b>2</b>	<b>64, 65, 66, 69/1, 71, 72, 73, 74/1, 74/4, 74/6, 75</b>
----------	---

<b>7</b>	<b>1003, 1004, 1005, 1006/2</b>
----------	---------------------------------

<b>Mosigkau</b>	<b>9</b>	<b>6, 7, 12/1, 27, 28, 30, 31,</b>
-----------------	----------	------------------------------------

		<b>32, 33, 39, 57/1, 72</b>
--	--	-----------------------------

<b>Waldersee</b>	<b>7</b>	<b>2359</b>
------------------	----------	-------------

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von **283,4175 ha**.

**Begründung**

Das Einbeziehen der genannten Flurstücke ist für die eigentumsrechtliche Regelung des Radweges „Gartenreichtour Fürst Franz“ erforderlich.

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung Nr. 1 - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsanordnung Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

*i. V. Ridel*



Mende

Der vorstehender Änderungsanordnung Nr. 1 liegt in der Stadt-Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 in Dessau, Stadt Zerbst, Puschkinstraße 2 in Zerbst, Stadt Gräfenhainichen, Markt 1 in Gräfenhainichen, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz, Stadt Coswig, Am Markt 1 in Coswig, Stadt Aken, Markt 11 in Aken, VGem Osternienburger Land, Rudolf-Breitscheid-Straße 32e in OT Osternienburg, Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in Raguhn, VGem Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 in OT Weißandt-Görlitz, und Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 in Muldestausee sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

*Ahlers*

Ahlers



Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 19.05.2015  
 Flurneuordnung  
 und Forsten Anhalt  
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
 06844 Dessau-Roßlau

**Bodenordnungsverfahren Klieken/Büro I**  
**Verfahrens-Nr.: 614-40-AZ-25/94**

**Änderungsanordnung Nr. 6**

Das Bodenordnungsgebiet des Bodenordnungsverfahrens Klieken/Büro I wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S.1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBl. I S.2586) in Verbindung mit § 8 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geringfügig geändert. Es werden Flurstücke gemäß Anlage 1 aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen, bzw. gemäß Anlage 2 zum Verfahren hinzugezogen. Weiterhin sind durch Fortführung des Liegenschaftskatasters Flurstücke entstanden, deren Vorgängerflurstücke bereits Bestandteil des Verfahrensgebietes waren und die hiermit bekanntgegeben werden.

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1721 ha.

Die Änderung der Grenzen des Bodenordnungsverfahrens ist auf der zur Änderungsanordnung Nr. 6 gehörenden Gebietskarte dargestellt.

**Begründung**

Mit Beschluss vom 09.08.1994 hat das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Wittenberg (jetzt Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt) das Bodenordnungsverfahren Klieken/Büro I (Verf. Nr. 614-40 AZE 25/94) angeordnet. Im Rahmen der umfassenden Eigentumsregelung ist es erforderlich, das Verfahrensgebiet neu abzugrenzen. Dadurch ist eine zweckmäßigere Gestaltung der künftigen Eigentumsflurstücke möglich.

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten der in der Anlage 2 aufgeführten und zum Verfahren neu hinzugezogenen Flurstücke, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

**Eigentumsbeschränkungen**

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung Nr. 6 bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag



Kilian



Die vorstehende Änderungsanordnung mit der Gebietskarte liegt in der

- Stadt Coswig, Markt 1, 06869 Coswig
  - Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
  - Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
  - Stadt Zerst, Schlossfreiheit 12, 39261 Zerst sowie im
  - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau
- zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



Krosch

**Anlage 1**  
**Bestandteil der Änderungsanordnung Nr. 6 vom 19.05.2015**  
**Bodenordnungsverfahren Klieken/Büro I**  
**Verfahrens-Nr. 614-40-AZE-25/94**  
**Flurstückszerlegung und auszuschließende Flurstücke**

Gemarkung	Flur	Flurstück	zerlegt in Fl.-Nr.	auszuschl. Flurstücke
Büro	2	50/2		50/2
Büro	2	51/2		51/2
Büro	2	52/4		52/4
Büro	2	180/5		180/5

Gemarkung	Flur	Flurstück	zerlegt in Fl.-Nr.	auszuschl. Flurstücke	Gemarkung	Flur	Flurstück
Buro	2	351/1		351/1	Buro	2	570
Buro	2	353/1		353/1	Buro	2	574
Buro	2	358/2		358/2	Buro	2	576
Buro	2	366/1		366/1	Buro	2	578
Buro	2	367/1		367/1	Buro	2	580
Buro	2	380/1		380/1	Buro	2	582
Buro	2	381/1		381/1	Buro	2	584
Klieken	2	1078/2		1078/2	Buro	3	7/1
Klieken	8	927/2		927/2	Buro	3	78/1
Klieken	8	1008/2		1008/2	Buro	3	88
Klieken	8	1034/1		1034/1	Buro	3	89
Klieken	9	147/2		147/2	Buro	4	114
Klieken	9	199	1342		Buro	4	115/1
			1348	1348	Buro	4	115/3
Klieken	10	1240		1240	Klieken	9	240
Klieken	18	667/2		667/2	Klieken	9	241
					Klieken	9	243
					Klieken	9	244
					Klieken	9	247

**Bestandteil der Änderungsanordnung Nr. 6 vom 19.05.2015  
Bodenordnungsverfahren Klieken/Buro I  
Verfahrens-Nr. 614-40-AZE-25/94  
hinzuzuziehende Flurstücke**

**Anlage 2**

Gemarkung	Flur	Flurstück
Coswig	19	595
Coswig	20	13
Buro	1	327
Buro	1	380
Buro	2	5
Buro	2	6/1
Buro	2	379
Buro	2	560
Buro	2	566
Buro	2	568
Buro	2	569

Klieken	9	1295
Klieken	9	1296
Klieken	9	1297
Klieken	9	1298
Klieken	15	1969
Klieken	15	1970
Klieken	15	1972
Klieken	15	1973
Klieken	15	1974
Klieken	15	1975
Klieken	15	1976
Klieken	15	1977
Klieken	15	1978
Klieken	15	1979
Klieken	15	1980
Klieken	15	1981
Klieken	15	1982



Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze	—————
Gebietsgrenze, ungenügend	- - - - -
Gebietsgrenze, neu	.....



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**  
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

**Bodenordnungsverfahren nach §56 LWAnpG**

Verfahrensname	BDV Klieken / Buro I	Verfahrensnummer	AZ2594
----------------	----------------------	------------------	--------

**Gebietskarte**

Änderungsanordnung Nr. 6 vom 19.05.2015

Landkreis		Wittenberg	
Altensachen		Größe des Gebietes	
414 40-AZE-25/94		ca. 1721 ha	
Maßstab		Druckdatum	
ca. 1 : 25000		19.05.2015	

Bestellnummer

Bearbeitung auf der Grundlage von Bestandsinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Datumsgrundlage LD 1 - 2000).  
© LfV Wittenberg (www.lfv.wgvo.sachsen-anhalt.de/010132)

## Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

#### Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 20.02.2015 den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986 in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG (GVBl. LSA 1998, S. 255 in der derzeit gültigen Fassung) wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die „Gesamträumliche Planungskonzeption“ (Beschluss Nr. 02/2015 vom 20.02.2015) liegen in der Zeit **vom 15. Juni 2015 bis 17. Juli 2015** in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

Ort der Auslegung		Öffnungszeiten	
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag - Freitag Montag Dienstag Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Köthen (Anhalt)	Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag, Mittwoch Dienstag, Donnerstag Freitag	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Zerbst/Anhalt	Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt	Montag, Mittwoch Dienstag, Donnerstag Freitag	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen	Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	Montag - Donnerstag Freitag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung	Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Montag - Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Jessen (Elster)	Markt 17-19, 06917 Jessen (Elster)	Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Gräfenhainichen	Karl-Liebknecht-Str. 12, 06773 Gräfenhainichen	Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege	Finanzrat-Albert-Straße 2, 06862 Dessau-Roßlau	Montag - Freitag Dienstag Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei	Zerbster Straße 10, 06844 Dessau-Roßlau	Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag Samstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse: **[www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de](http://www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de)** // **Regionalplanung // Teilplan Windenergie // Aufstellung Teilplan 2014 // 1. Entwurf** abgerufen werden.

Anregungen und Bedenken können ab Auslegungsbeginn bis zum Ende der Äußerungsfrist am **14. August 2015** an die Postanschrift: **Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)** oder per E-mail an die elektronische Postadresse: **[anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de)** schriftlich übermittelt oder zur Niederschrift zu den o. g. Sprechzeiten vorgebracht werden.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 05.05.2015

gez. Kuras  
Vorsitzender

## Biosphärenreservat

**Sa., 13.06., 10.00 Uhr, Oranienbaum,**

*Biosphärenreservatsverwaltung, Kapenschlösschen*

### **Zum Geo-Tag der Artenvielfalt: Flora in Not - Der Schutzgarten als Arche für bedrohte Arten**

Intensive Landnutzung, Flächenversiegelung und Klimawandel führen zu einem massiven Verlust der biologischen Vielfalt. Der Schutzgarten im Biosphärenreservat Mittelbe ist ein Teil des Rettungsnetzes, das bedrohte Arten bewahren und für eine Wiederansiedlung bereithalten soll.

*Torsten Beyer*

**So., 14.06., 10.00 Uhr, Dessau,**

*Restaurant „Kornhaus“ (Parkplatz), Elballee/Kornhausstraße*

### **Der Park des Bruders**

Sonntäglicher Spaziergang durch den nördlichen Bereich des Parks Georgium, der zu den Perlen des Weltkulturerbes Gartenreich Dessau-Wörlitz gehört. Wallwitzsee und Wallwitzburg sowie eine vielschichtige und artenreiche Natur sind einige Höhepunkte der Exkursion.

*Lothar Händler*

*Susanne Reinhardt*

*Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe*

*Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation*

*Tel.: 034904 421127*

## Landkreis Wittenberg

### **Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde**

Der Landkreis Wittenberg, als untere Wasserbehörde, beabsichtigt, die folgende wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung gemäß § 87 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) aus dem Wasserbuch zu löschen:

ehemaliger Nutzer: VEB Holzwerk Oranienbaum  
 Registrier-Nummer: 44/469/3622/81  
 Entscheidungsdatum: 17. Juni 1981  
 örtliche Lage: Oranienbaum, Krähenberg 13  
 Gemarkung Oranienbaum  
 Flur 3; Flurstücke 398/2, 412, 415/2

Art und Zweck der Nutzung: Grundwasserentnahme zu Produktionszwecken

Gemäß § 87 Abs. 3 WHG sind unrichtige Eintragungen im Wasserbuch zu berichtigen.

Unzulässige Eintragungen und Eintragungen zu nicht mehr bestehenden Rechtsverhältnissen sind zu löschen.

Zuständige Behörde ist gemäß § 12 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) die untere Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg.

Die beabsichtigte Löschung des oben genannten Wasserrechtes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Veröffentlichung kann ein Berechtigter (wie z. B. betroffener Grundstückseigentümer und/oder Rechtsnachfolger des Wasserrechtes) der Löschung widersprechen und beim Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3 in 06886 Lutherstadt Wittenberg entsprechende Nachweise vorlegen.

Lutherstadt Wittenberg, den 6. Mai 2015

Im Auftrag



*Dietrich*

## Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebkecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

**Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.**

## Lokaler Teil

### Einladung

Am 06.06.2015 findet in der Luisenschule Wörlitz das Schulfest statt. Es steht unter dem Motto:

**„Fürst Franz besucht unsere Schule“.**

Wir werden Sie mit einem Programm überraschen. Die Eltern bereiten leckere Speisen und Getränke vor. Die Schülerinnen und Schüler laden Sie alle recht herzlich ein.

### Arbeitseinsatz bei den Elbstrolchen!

Viele Eltern und Großeltern kamen am letzten April-Wochenende mit ihren Kindern, um gemeinsam mit uns auch in diesem Jahr unseren Spielplatz auf Saison-Start fit zu machen.

Unsere Eisenbahn wurde gestrichen, Blumen gepflanzt, Hochbeete angelegt, eine alte Wippe entfernt, Rindenmulch verteilt, ein Stück Außenwand für die Puppenmattis neu gestaltet, der Sinnespfad neu bestückt und Sand verteilt.

Alle Erzieherinnen, technischen Kräfte und eine Praktikantin waren ebenfalls wieder ehrenamtlich dabei und sorg-

ten außerdem für einen gemütlichen Abschluss in Form eines leckeren Büfettts.

Vielen Dank Ihnen allen! Besonders danken möchten wir in diesem Jahr dem Fachbetrieb für Fassadenbau Axel Bauer, welcher uns mit Material und Leistung, nach Feierabend, zu einer neu verputzten Fassade am hinteren Eingang verhalf. Das ist super-toll! Denn nun kann hier ein Motiv entstehen, das unseren Eingang besser kennzeichnen soll.

*Danke schön sagen alle Elbstrolche und ihr Team*



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Rosslau) – 0340 2 60 7 60

**Kirche "Christkönig" 06785 Oranienbaum, Feldgasse**

Pater Alfons Averbek S.M., 0340 87019305, 0163 3774100,

Fax: 0340 8502549, alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690 (Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse -

Tel. 03490 430779)

#### Juni 2015

- 01.06., Mo. Hl. Märtyrer Justinus (+ 165 – heutige Türkei)  
**Mo., 19.30 Uhr! – Bibel-Teilen**/Gemeinderaum
- 02.06., Di. hl. Märtyrer Marcel(linus) u. Petrus
- 03.06., Mi. hl. Jugendliche Märtyrer aus Uganda (+1885)
- 04.06., Do. **Hochfest** Fronleichnam  
 18.30 Uhr in DE-Süd, Dreieinigkeitt
- 05.06., Fr. hl. Glaubensbote u. Märtyrer Bonifatius (+ 754)
- 06.06., Sa. hl. Norbert - (Xanten u. Magdeburg,+ 1134)
- 07.06., So. 10.30 Uhr: **Hochamt** – 10. Sonnt. im Jahreskr.  
 10.30 Uhr: Primiz-Feier des Neupriesters Thilo Saft (Marist) in DE-Süd  
 19.00 Uhr: Abendmesse i. d. St. Josefs-Klinik in DE
- 09.06., Di. hl. Diakon Ephräm (373/Syrien) – Kirchenlehrer
- 11.06., Do. hl. Apostel Barnabas
- 12.06., Fr. **Herz-Jesu-Fest** (Hochfest)  
**09.30 Uhr: Hochamt; danach: Frühstück**
- 13.06., Sa. hl. Kirchenlehrer Antonius (+ 1231 in Padua/It.)
- 14.06., So. **10.30 Uhr: Hl. Messe** – 11. Sonntag im Jahreskr.
- 15.06., Mo. Hl. Jugendlicher Märtyrer Vitus (um 305)
- 16.06., Di. hl. Benno, Bischof in Meißen (+ 1106)
- 19.06., Fr. hl. Ordensgründer Romuald (1027/Italien)
- 20.06., Sa. hl. Adalbert von MD (untersch. von Ad. von Prag)
- 21.06., So. **10.30 Uhr: Hochamt** - hl. Aloisius (1591 in Italien)
- 22.06., Mo. hl. Märtyrer Thomas Morus u. John Fisher (England 1535); hl. Paulinus von Nola (+ 431 )
- 24.06., Mi. **18.30 Uhr: Hochfest - Geburt Joh., des Täufers**
- 27.06., Sa. hl. Hemma (Österreich – Kärnten, + 1045) – Stifterin d. Klosters Admont) Hl. Kirchenlehrer Cyrill v. Alexandrien (+ 444)
- 28.06., So. **10.30 Uhr: Hl. Messe – 13. Sonntag**  
 hl. Kirchenvater Irenäus (Märtyrer/Lyon, 202.)
- 29.06., Mo. **Hochfest der hl. Apostel Petrus und Paulus**  
 (Rom 64/67) - Siehe: DE-Mitte!
- 30.06., Di. Gedächtnis der ersten Märtyrer Roms; hl. Bischof Otto von Bamberg, Missionar von Pommern (+ 1139)
- 02.07., Do. **Fest der Begegnung** (Maria u. Elisabet)
- 03.07., Fr. Fest d. hl. Apostels Thomas (+ 62 /Süd-Indien)

### Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum

#### Juni 2015

Pfarrerinnen Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail-Adresse kontakt@oranienbaum-evangelisch.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

#### Besondere Veranstaltungen:

##### „Wie zu Luthers Zeiten - Mut haben, Neues wagen“

Von 10.30 Uhr bis 15.15 Uhr sind alle Kinder aus dem Kirchenkreis Dessau, gerne auch mit ihren Eltern oder Großeltern, in die St. Petri Kirche Wörlitz und den Bibelturm eingeladen. Zwischen einem gemeinsamen Tagesbeginn und einem kurzen Abschlussgottesdienst mit Kindern und Erwachsenen gibt es neben einem gemeinsamen Mittagessen verschiedene Angebote: Geschich-

ten hören, Sockenpuppen basteln und damit eine Geschichte erfinden, Bälle filzen, die Bedeutung des eigenen Vornamens herausfinden, mit einer alten Druckerpresse drucken, die eigene Wunschkirche bauen ..., miteinander über Gott und die Welt reden, ... Die Kosten pro Teilnehmer betragen 5,00 EUR. Damit das Mittagessen geplant werden kann, bitten wir um Anmeldung im Pfarramt Oranienbaum bis zum 11. Juni.

#### Gemeindefest

Samstag, 27. Juni, 14.00 Uhr Beginn mit einer Andacht in der Stadtkirche, anschließend Kaffee und Kuchen, Bläsermusik und Grillen im Pfarrgarten.

#### Gottesdienste

Sonntag, 7. Juni, 10.30 Uhr

Sonntag, 14. Juni, 10.30 Uhr mit Abendmahl

Sonntag, 21. Juni, 10.30 Uhr mit Kindern und Erwachsenen

Mittwoch, (!) 24. Juni, 18.00 Uhr, Regionalgottesdienst zum Johannistag in **Goltewitz**

Samstag, (!) 27. Juni, 14.00 Uhr (!) Andacht zum Beginn des Gemeindefestes

Sonntag, 5. Juli, 10.30 Uhr mit Abendmahl

#### Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 15. Juni, 19.30 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 24. Juni, um 14 Uhr

Bastel- und Handarbeitstreff: Dienstag, 9. und 23. Juni und 7. Juli, um 14 Uhr

#### Kirchlicher Unterricht

Christenlehre 1. bis 4. Schuljahr: Donnerstag 4., 11., 18. und 25. Juni und 28. Mai und 2. Juli, um 15:00 Uhr

Christenlehre 5. bis 6. Schuljahr: Donnerstag 4., 11., 18. und 25. Juni und 28. Mai und 2. Juli, um 16:15 Uhr

Konfirmandenunterricht für die gesamte Stadt: Samstag, 27. Juni, 10 bis 15 Uhr, Pfarrhaus Oranienbaum

#### Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

### Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz

#### Juni 2015

##### Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

#### Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de .

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz dienstags, 10 bis 12 Uhr und freitags, 16 bis 18 Uhr, außer am 05.06.2015 (Teilnahme am Kirchentag).

#### Vertretung

Vom 03.06. - 07.06.2015: Pfarrerin Schneider, Pötnitz 22, 06842 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 2160276,

E-Mail: pfarramt-mildensee@kirchenehalt.de

#### Regionale Veranstaltungen

##### Regionalgottesdienste

24.06.2015, Gottesdienst am Johannistag, 18.00 Uhr, Johanneskirche Goltewitz

#### Wörlitzer Sommermusiken 2015

in der St. Petri Kirche Wörlitz



**Sonntag, 07.06.2015, 15.00 Uhr:** Konzert „Duo melange“, Konzert für Marimbaphon und Flöte mit Almut Unger & Thomas Laukel  
 Eintritt 7,00 EUR

**Sonntag, 21.06.2015, 15.00 Uhr:**

Kammerkonzert mit dem Lepetit-Trio (Streichtrio), Eintritt 7,00 EUR

**Sonntag, 05.07.2015, 15.00 Uhr:**

Orgelkonzert mit Christopher Lichtenstein, Eintritt: 7,00 EUR

**1 Wochenende - 2 Aufführungen**

Musical „Der verlorene Sohn“ von Dagmar und Klaus Heizmann  
Sonnabend, 04.07.2015, 15.30 Uhr in der Horstdorfer Kirche  
Sonntag, 05.07.2015, 10.30 Uhr in der Wörlitzer St. Petrikirche  
mit dem Kinderchor Wörlitz unter Leitung von Susanne Simon

**AUSLESE****- Die Freude am Lesen -**

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde,  
unser nächster AUSLESE-Abend am **Freitag, 5. Juni 2015, 19.30 Uhr** wird ein ganz besonderer sein!

**Dr. Jürgen Hofmann kommt** nach Wörlitz und liest aus seinem neuesten Buch „**Ein Glücklicher Fund**“.

Die Veranstaltung wird im **großen Gemeinderaum** stattfinden.  
Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!  
Wir freuen uns auf unseren Gast und auf Sie!

*Pfarrer Pfennigsdorf und M. Weise*

Statt Christenlehrevormittag: **Kreiskinderkirchentag mit Bibelturn- und Regionalfest**  
**„Martin Luther und die Reformation“**  
für Kinder und Erwachsene

**Sonnabend, 20.06.2015, 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

10.30 Uhr	Beginn in der St. Petri Kirche
11.00 - 12.30 Uhr	Workshops I
12.30 Uhr	Mittagspause
13.15 - 14.45 Uhr	Workshops II
14.45 - 15.15 Uhr	Abschlussgottesdienst

Folgende Workshops stehen zur Auswahl:

- Sockentheater
- Bibelgeschichten hören
- Mit Lego eine Kirche bauen
- Filzbälle
- Wie funktioniert die Orgel?
- Lutherworkshop

...

Teilnehmerbeitrag für Kinder: 5,00 EUR (für Mittagessen und Workshopmaterial)

Herzliche Einladung an Kinder, ihre Eltern und andere Gemeindeglieder

**REFORMATION 2.0 - SOLA ZIEKO 19.07. - 25.07.2015 für KIDS**

**- sola scriptura - sola fide - sola gratia - soli deo gloria - solus christus -**



**KIRCHE MIT KINDERN**

Ein Fuhrwerk rumpelt den steilen Berg nach Altenstein in Thüringen empor. Erst spät am Nachmittag des 4. Mai 1521 erreicht es den Hohlweg unterhalb der Kapelle. Auf einmal sprengen aus dem Walde fünf bewaffnete Reiter mit herabgelassenen Visieren heran. In Blitzesschnelle fällt einer der Angreifer den Pferden in die Zügel und stößt den Fuhrmann vom Wagen. Zwei der Angreifer schreien in den Wagen hinein: „Wer von euch Gesindel ist Luther?“ Dieser gibt sich zu erkennen und sieht sich sogleich einer gespannten Armbrust gegenüber. „Ergib dich!“ schreit ihn

der Anführer an. Alles Flehen von Luthers Begleitern hilft nicht. Luther wird gewaltsam aus dem Wagen gezogen, in den Wald geschleppt und auf ein Pferd gesetzt. Seitdem ist er verschollen. Was ist mit dem Mönch und Professor Martin Luther passiert? Was geschah vor diesem Kriminalfall! Es erwartet dich eine Woche voller Abenteuergemeinschaft auf dem SOLA Zieko (im Fläming, bei Buko)!

Hast du Lust, mitzumachen? Dann melde dich an. Unter [www.solazieko.de](http://www.solazieko.de) kannst du dir Bilder von den letzten SOLA's anschauen und findest auch die Online-Anmeldung.

Ach so, hätte ich fast vergessen, ein paar Piepen kostet es auch, 120 EUR, aber daran soll deine Teilnahme nicht scheitern. Wichtig ist erst einmal, dass du Lust auf ein Abenteuer hast. Alles andere findet sich dann.

*Helma Wolter*

**Veranstalter:** Ev. Hoffnungsgemeinde Zieko.

Weitere Informationen bei Helma Wolter, Tel.: 03491 410027

**Konfirmandenunterricht:** Sonnabend, 27.06.2015, 10 - 15 Uhr, Pfarrhaus Oranienbaum

**Einladung zum Zuckertütenfest**

Am Dienstag, 07.07.2015, findet ab 14.30 Uhr in der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz, Kirchgasse 34, im Ortsteil Wörlitz das Zuckertütenfest für alle Schulanfänger aus den Ortsteilen Rehsen, Gohrau, Riesigk, Horstdorf, Vockerode und Wörlitz unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz statt.

Wir beginnen mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken mit den Wörlitzer und Vockeroder Senioren, Kindern unseres Partnerkindergartens Marienschule aus Dessau, den Schulanfängern und ihren Eltern und/oder Großeltern.

Im Anschluß daran erwartet uns ein kleines Programm, das von den Schulanfängern unseres Partnerkindergartens durchgeführt wird.

Danach begeben wir uns auf die Suche nach dem Zuckertütenbaum. Wenn wir ihn gefunden haben, wird er geerntet.

Mit gemeinsamem Spielen der Kinder klingt der Nachmittag aus. Wir laden alle Schulanfänger und Ihre Eltern/Großeltern ganz herzlich dazu ein.

Damit wir planen können, bitten wir Sie, Ihr Kind und sich, bis zum 30.06.2015 im Ev. Pfarramt Wörlitz, telefonisch 034905 20508 oder per E-Mail: [ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de](mailto:ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de), anzumelden.

Auf einen schönen Nachmittag mit den Schulanfängern und Ihnen freuen sich die Wörlitzer und Vockeroder Senioren.

*Thomas Pfennigsdorf, Pfarrer*

**Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz**

**- Sonntag, 05.07.2015 - Der verlorene Sohn -**

Am Sonntag, 05.07.2015, wollen wir unsere diesjähriges Gemeindefest feiern. Es beginnt um 10.30 Uhr mit einem Musicalgottesdienst mit dem Musical „Der verlorene Sohn“ von Dagmar und Klaus Heizmann. Die Leitung hat unsere Kantorin, Frau Simon.

Im Anschluß daran laden wir zum Mitbringbrunch mit Gegrilltem, Salaten, Kuchen und Kaffee ein. Dafür freuen wir uns über (Sach-)Spenden. Um gut planen zu können, wäre es schön, wenn Sie das, was Sie zum Fest beitragen wollen, ankündigen, entweder per Telefon im Pfarramt Wörlitz: 034905 20508 oder per E-Mail: [ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de](mailto:ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de).

Zum Abschluss des Gemeindefestes laden wir Sie zu 15.00 Uhr noch zu einem Orgelkonzert mit Christopher Lichtenstein herzlich ein.

Für TeilnehmerInnen des Gemeindefestes ist der Eintritt frei.

**Gottesdienste**

07.06.2015, 1. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr  
 14.06.2015, 2. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr  
 21.06.2015, 3. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr  
 24.06.2015, Johannistag, Regionalgottesdienst 18.00 Uhr **in der Johanneskirche Goltewitz**  
 28.06.2015, 4. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, mit Abendmahl  
 05.07.2015, 5. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, mit dem Musical „Der verlorene Sohn“, anschl. Gemeindefest

**Gemeindeveranstaltungen**

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr  
 Seniorenkreis: Mittwoch, 17.06.2015, 14.00 Uhr, und **Dienstag, 07.07.2015, 14.00 Uhr: Zuckertütenfest**  
 Gemeindegemeinderatsitzung: Mittwoch, 08.07.2015, 19.00 Uhr  
 Dienstbesprechung „Offene Kirche und Bibelturm“: Mittwoch, 17.06.2015, 9.30 Uhr

**Kirchenmusik**

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr  
 Gospelteens: montags, 17.15 Uhr  
 Chor: donnerstags, 19.30 Uhr  
 Flötenkreis: Kinder, dienstags, 16.50 Uhr  
 Flötenkreise: Erwachsene, montags, 19.00 Uhr  
 Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

**Kirchlicher Unterricht**

Statt Christenlehrevormittag: **Kreiskinderkirchentag mit Bibelturm- und Regionalfest „Martin Luther und die Reformation“** für Kinder und Erwachsene  
 Sonnabend, 20.06.2015, 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Programm siehe Seite 35

**Konfirmandenunterricht:** Sonnabend, 27.06.2015, 10 - 15 Uhr  
 Pfarrhaus Oranienbaum

**Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz**

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr, Montag nicht geöffnet.  
 Ausstellung im Bibelturm „Zwischen Himmel und Erde“  
 Turmbesteigung: Letzter Aufstieg 16.40 Uhr.  
 Für die Ausschmückung der Kirche freuen wir uns über Blumen. Bitte in der Kirche bei den Mitarbeiterinnen der „Offenen Kirche“ abgeben.

*Pfarrer Th. Pfennigsdorf und der GKR Wörlitz*

**Gemeindereise zur Partnergemeinde nach Dorheim/ Bauernheim**

Bald ist es wieder so weit. Wir können nach Dorheim und Bauernheim starten, um unsere Freunde, Schwestern und Brüder, zu besuchen. In diesem Jahr steht ein Jubiläum an - die Partnerschaft wird 25 Jahre alt. Und so wollen wir alle Gemeindeglieder ermutigen, mitzukommen, und mit uns und den Dor- und Bauernheimer Partnergemeinden dieses Jubiläum würdig zu begehen. Unsere Partnergemeinden haben uns vom 18. - 20.09.2015 zu sich eingeladen.

Am 18.09.2015, Freitagvormittag, 9.00 Uhr, Haltestelle Grundschule Wörlitz, wird die Reise losgehen, 9.15 Uhr werden die Vockeroder an der Haltestelle Siedlung und ihrer Kirche mitgenommen.

Um 14.30 Uhr trinken wir im Gemeindezentrum in Dorheim gemeinsam Kaffee (wenn die Reise planmäßig verläuft). Danach geht es in die Privatquartiere.

Weiterhin sind geplant: Gemeinsames Fest, Ausflug, Abend bei den Gästen und ein Festgottesdienst am Sonntag, 20.09.2015. Nach dem Mittagessen am Sonntag fahren wir wieder zurück, so dass wir voraussichtlich gegen 19 Uhr wieder zu Hause sind.

Wir laden auch ganz herzlich die Oranienbaumer ein, mitzukommen, denn auch wir wurden schon eingeladen und sind eingeladen, wenn die Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum in die Niederlande fährt.

Na, haben Sie Lust bekommen, mitzufahren? Es ist immer wieder ein Erlebnis! Bitte melden Sie sich dann im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 034905 20508, E-Mail: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de oder bei Frau Schönfeld, Tel.: 034905 20487, an.

Für die Busfahrt erbitten wir einen Fahrbeitrag in Höhe von 50,00 EUR für die Hin- und Rückfahrt, Kinder zahlen die Hälfte. Für Unterkunft und Verpflegung fallen keine weiteren Kosten an - wir sind eingeladen!

*Pfarrer Th. Pfennigsdorf*

**Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz**

**Öffnungszeiten** der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend 11.00 Uhr - 17.00 Uhr, Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr, montags nicht geöffnet.

Ausstellung im Bibelturm „Zwischen Himmel und Erde“

Turmbesteigung: Letzter Aufstieg 16.40 Uhr.

Für die Ausschmückung der Kirche freuen wir uns über Blumen. Bitte in der Kirche bei den Mitarbeitern der „Offenen Kirche“ abgeben.

**MitarbeiterInnen für die Offene Kirche gesucht**

Liebe Gemeindeglieder, verehrte Wörlitzer, für uns als Ev. Kirchengemeinde Wörlitz ist es selbstverständlich, die St. Petri Kirche und den mit ihr verbundenen Bibelturm für Gemeindeglieder und Gäste jeden Tag eine gewisse Zeit offenzuhalten. Leider geht das heutzutage nicht mehr ohne Betreuung. Und so fragen wir Sie, ob Sie nicht Lust haben, uns dabei zu unterstützen, damit für Gäste, Fremde und Gemeindeglieder die Kirche für ein paar Stunden zum Beten, Meditieren und Anschauen jeden Tag zugänglich ist. Es wäre schade, wenn wir aufgrund von Personalproblemen die Öffnungszeiten einschränken müssten.

Sie kommen in Kontakt mit vielen unterschiedlichen Menschen, können Ihnen unsere St. Petri Kirche vorstellen und auch Informationen zu Wörlitz und dem Wörlitzer Park geben.

Für diese Aufgabe werden Sie mit den notwendigen Informationen versorgt. Ein freundliches und engagiertes Team freut sich auf Ihre Mitarbeit. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben oder wenn Sie weitere Informationen haben wollen, wenden Sie sich bitte an Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Tel.: 034905 20508, E-Mail: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Wir freuen uns auf Sie!

*GKR Wörlitz*

**Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode****Gottesdienste**

14.06.2015, 2. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, mit Abendmahl  
 24.06.2015, Johannistag, Regionalgottesdienst 18.00 Uhr **in der Johanneskirche Goltewitz**  
 28.06.2015, 4. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

**Gemeindeveranstaltungen**

Seniorenkreis: Mittwoch, 17.06.2015, 14.00 Uhr und **Dienstag, 07.07.2015, 14.00 Uhr: Zuckertütenfest in Wörlitz**

**Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf****Gottesdienste**

16.06.2015, Dienstag nach dem 2. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr  
 24.06.2015, Johannistag, Regionalgottesdienst 18.00 Uhr in der Johanneskirche Goltewitz

04.07.2015, Sonnabend vor dem 5. Sonntag nach Trinitatis, 15.30 Uhr, mit dem Musical „Der verlorene Sohn“, anschl. Gemeindefest

#### Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag 16.06.2015, 14.00 Uhr

Handarbeitskreis: Dienstag, 23.06.2015, 14.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 09.06.2015, 19.00 Uhr

### Herzliche Einladung zum Sommerfest der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf an alle Horstdorfer zum Sonnabend, 4. Juli 2015, 15.30 Uhr in die Kirche

#### Programm

15.30 Uhr: Musikalischer Gottesdienst mit dem Musical „Der verlorene Sohn“ von Dagmar und Klaus Heizmann mit dem Kinderchor Wörlitz unter Leitung von Kantorin Susanne Simon

16.30 Uhr Kaffeetrinken  
ab ca. 17.30 Uhr Grillabend

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr GKR Horstdorf

#### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

##### Gottesdienste

24.06.2015, Johannistag, Regionalgottesdienst 18.00 Uhr in der Johanneskirche Goltewitz

##### Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekreis Riesigk, Mittwoch, 24.06.2015, 14.00 Uhr, bei Frau Kunze

Seniorenkreis Gohrau, Mittwoch, 18.06.2015, 14.00 Uhr

#### Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehse

##### Gottesdienste

24.06.2015, Johannistag, Regionalgottesdienst 18.00 Uhr in der Johanneskirche Goltewitz

##### Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau: Mittwoch, 18.06.2015, 14.00 Uhr

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

### Notdienste

#### Arztbereitschaften

ohne Vorwahl  
nach Dienstschluss 116117

#### Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

### Vereine und Verbände

#### Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

##### Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen umgezogen

Seit 6. Mai sind die Mitarbeiter in neuen Räumlichkeiten in der Collegienstraße 59c erreichbar.

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH ist umgezogen - in die Collegienstraße 59c in der Wittenberger Altstadt.

Wittenberg. Knapp fünf Jahre lang befand sich die Beratungsstelle, die Anlaufpunkt für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige ist, am Standort in der Juristenstraße, jetzt ist der Umzug erfolgt. „Das bisherige Gebäude lag zentral und war verkehrstechnisch gut erreichbar, allerdings war die Lage im dritten Stock für manche Klienten doch etwas beschwerlich zu erreichen“, erklärt Christiane Marken, Leiterin der Beratungsstelle. So wurde ein neuer Standort gesucht - Voraussetzung war dabei eine erneute Lage im Zentrum Wittenbergs. Mit dem neuen Domizil in der Collegienstraße 59c wurde eine ideale Lösung gefunden, und inzwischen sind die Umzugskartons ausgepackt.

##### Sprechzeiten

Die Telefonnummer bleibt unverändert: 03491 661837, und auch die Sprechzeiten der Beratungsstelle bleiben gleich:

- Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
  - Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
  - Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
  - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
- sowie Termine nach Vereinbarung.

Außerdem findet eine öffentliche Sprechzeit statt, für die keine Terminvereinbarung notwendig ist: jeden 2. und 4. Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter eine Telefon-Sprechzeit an; jeweils montags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

#### Die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. informiert

Die Gebietsverkehrswacht möchte sich auf diesem Weg bei den Moderatoren Herrn Kuhnt und Herrn Schulze für die Veranstaltungen „Weiterbildung und Schulung“ von Senioren zu aktuellen Themen im Straßenverkehr bedanken. Ihnen ist es aus privaten und gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich diese Tätigkeit auszuführen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen neuen Moderator für die kommenden Veranstaltungen vorstellen. Herr Roland Grasse vom Automobilclub „ACE“ wird in Zukunft diese Veranstaltungen für die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum durchführen.

Als Termine der Weiterbildungsveranstaltungen für Senioren in diesem Jahr sind vorgesehen:

- Dienstag, d. **09.06.2015** in Oranienbaum „Café am Markt“
- Mittwoch, d. **10.06.2015** in Vockerode „Zur Linde“

- Dienstag, d. **13.10.2015** in Oranienbaum „Café am Markt“
- Mittwoch, d. **14.10.2015** in Vockerode „Zur Linde“ Die Veranstaltungen beginnen um jeweils **14.00 Uhr**.

Eingeladen sind alle Bürger ab dem 50. Lebensjahr, nicht nur Führer von PKW sondern auch Fahrradfahrer und Fußgänger. Die Themen der jeweiligen Veranstaltungen richten sich nach dem aktuellen Geschehen im Straßenverkehr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Nachfolgend an dieser Stelle kam eigentlich immer die recht interessante „**Verkehrsrechtsecke**“. Aus oben genannten Gründen müssen wir leider in dieser Ausgabe des Amtsblattes darauf verzichten. Bis zur nächsten Ausgabe des Amtsblattes wünscht Ihnen die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. gute Fahrt.  
Weber  
GVW-Oranienbaum



## Volkssolidarität Regionalverband Elbe-Saale

### Ortsgruppe Oranienbaum

#### Veranstaltungen im Juni

dienstags:	Skatnachmittag
donnerstags:	Sängertreff
03.06., 14.00 Uhr	Kreatives Gestalten
10.06., 14.00 Uhr	Seniorentanz im „Café am Markt“
11.06., 15.00 Uhr	Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
17.06., 14.00 Uhr	Grillnachmittag in der „Verkehrswacht“
24.06., 14.00 Uhr	Beratung des erweiterten Vorstandes

#### Achtung!

Die Fahrt nach Falkenhain, geplant für den 26.06., muss wegen zu geringer Anmeldungen ausfallen!

#### Vorschau:

21.07., 14.00 bis 18.00 Uhr Fahrt mit dem „MS“ Wittenberg ab Kornhaus Dessau mit Kaffeegedeck

06.09. Konzert im Dessauer Theater, 15.00 Uhr  
Motto: „Machen wir's den Schwalben nach“

## DIE NARREN SIND LOS – WAS, NOCH IMMER!?!

Natürlich, wer meint, die Ranjnboomer Narrengilde macht ab Aschermittwoch die Schotten dicht, der irrt sich gewaltig. Neben den Aufräum- und Pflegearbeiten am und um unser Vereinsdomizil, steht seit 11 Jahren am 1. Mai unser Familienfest am Waldhaus auf dem Programm. Von Jahr zu Jahr sind mehr Besucher zu verzeichnen und damit auch mehr Arbeit für uns. Aber, wir machen es gern, denn es macht viel Spaß und die positiven Feedbacks machen uns stolz und sind Ansporn. So freuen wir uns schon aufs nächste Jahr.

Nur wer bei der Durchführung, Vor- und Nachbereitung des Maifestes dabei ist, weiß, was da abgeht. Ohne die Hilfe vieler fleißiger Narren ist das

nicht zu stemmen. Daher bedanken wir uns ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben – wie unser DJ Uwe mit flotter Musik und Moderation, die fleißigen Frauen in der Küche, die backwütigen Närrinnen – 46 verschiedenen Kuchen waren im Angebot und dazu noch köstliche Waffeln, frisch zubereitet – die Köche am Suppentopf, Grill und Spieß, die Bierzapfer, Spüler, ach halt alle, die sich ums leibliche Wohl unserer Gäste gekümmert haben. Mit Begeisterung sind unsere kleinen, mittleren und großen Katharinen dabei und zeigen ihre Tänze der laufenden Session. Eine musikalische Überraschung hatte auch unser Gesangsduo Marianne & Constanze parat.

Sehr wichtig ist uns der Dank an unsere Sponsoren, die uns schon viele Jahre unterstützen. Ohne sie würden wir ganz schön alt aussehen. Zum Maifest können wir schon immer auf Eberhard Bauer zählen, der unsere Gäste mit seinen Zubereiten ins Staunen versetzt; Brunhilde Göbbels spielt gekonnt ein altes Instrument, die Drehorgel und die „Elbeter Blasmusikanten“ muss man einfach gehört haben, sonst hat man was verpasst; unsere Bäckerin, Elke Kühnast, verwöhnt uns mit ihrem leckeren

Speckkuchen, Dirk Möser, der mit der Bestuhlung, der Hüpfburg, und, und, und aushilft. Also nochmals unseren herzlichsten Dank an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, nicht zuletzt auch an all unsere Gäste, die gutgelaunt, hungrig und durstig ankamen und satt und zufrieden wieder den Heimweg angetreten haben. Das nächste Maifest wird bestimmt wieder dufte, ihr müsst nur dabei sein!

*Die Ranjnboomer Narrengilde*

## Zu folgenden Terminen bietet die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH Sonntagsführungen an

### Botanische Besonderheiten in den Wörlitzer Anlagen

<b>Termine:</b>	07.06.; 21.06.2015
<b>Treffpunkt:</b>	am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
<b>Uhrzeit:</b>	17.00 Uhr
<b>Dauer:</b>	ca. 90 Min.
<b>Preis:</b>	8,00 EUR pro Person

Als ein bedeutender Landschaftsgestalter verband Fürst Leopold III. Friedrich Franz gekonnt Schönes und Nützliches miteinander. Die Wörlitzer Anlagen galten als Musterbeispiel für die Verschönerung ländlicher Gebiete. „Mit dem größten Reichtum und Aufwand sind aus den fremdesten Gegenden Pflanzen und Hölzer hierher gebracht“ und „neben einander gestellt,“ (GROHMANN 1795:151).

Es lohnt sich zu jeder Jahreszeit zu verweilen und den Blick schweifen zu lassen. „Kein Garten ähnlicher Art kann in dieser Rücksicht so kostbar, für botanische Kenntnisse unterhaltender, und für Empfindung und Sinnspiel so vergnügend ...seyn als diese Anlagen.“ (GROHMANN, 1795:655)

### Morgendämmerungsspaziergang

Sonderführung durch die Wörlitzer Anlagen für Frühaufsteher mit anschließendem Frühstück

<b>Termine:</b>	07.06.; 21.06.2015
<b>Treffpunkt:</b>	Kiosk am Großparkplatz in Wörlitz
<b>Uhrzeit:</b>	6.00 Uhr
<b>Dauer:</b>	120 Min.
<b>Preis:</b>	15,00 EUR pro Person

Fürst Franz konnte bei der Durchsetzung seiner Landesverschönerung auf eine Auenlandschaft zugreifen, die bereits sein Großvater, Leopold I. (Der Alte Dessauer) großflächig in seinen Besitz gebracht und kultiviert hatte. Prachtige Wiesen und herrliche Solitäreichen, reizvolle Gewässer und eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt lassen sich am besten Frühmorgens nach Sonnenaufgang erleben.

### Sonntagsspaziergang durch die Wörlitzer Anlagen

Lassen Sie sich am Sonntag bei einem nachmittäglichen Spaziergang durch die Wörlitzer Anlagen geleiten. Es gibt immer einen Anlass so manches zu berichten und die Vielfältigkeit der Natur zu bestaunen.

<b>Termin:</b>	14. Juni 2015
<b>Dauer:</b>	ca. 90 Minuten
<b>Treffpunkt:</b>	Historischer Gasthof Eichenkranz
<b>Preis:</b>	8 EUR pro Person



**Spaziergang mit der Marktfrau von Oranienbaum**

**Termin:** 14.06.2015  
**Treffpunkt:** Oranienbaum, Markt  
**Uhrzeit:** 10.00 Uhr  
**Dauer:** 90 Min.  
**Preis:** 10,00 EUR pro Person (inkl. Überraschungen)

Marktfrau Petra lädt ihre Gäste in das bedeutendste, erhaltene Barockensemble in Mitteldeutschland ein. Hervorgegangen ist Oranienbaum aus dem wüsten Dorf Nischwitz. Aus dem schuf die Fürstin Henriette Catharina ein kleines Holland. Niederländische Einflüsse setzten wirtschaftliche und kulturelle Impulse in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Erfahren Sie mehr über das einzigartige Stadtensemble rund um den Orangenbaum mit seinen goldenen Früchten.

**Die Entstehung der Wörlitzer Anlagen unter Leopold III. Friedrich Franz****im Zeitalter der Aufklärung**

**Termin:** 28.06.2015  
**Uhrzeit:** 17.00 Uhr  
**Treffpunkt:** am Historischer Gasthof „Zum Eichenkranz“  
**Dauer:** ca. 90 Minuten  
**Preis:** 8 EUR pro Person

Europäische Aufklärer sahen Ihre Ideale im Fürstentum Anhalt-Dessau verwirklicht. Erfahren Sie während eines Spaziergangs durch die Wörlitzer Anlagen wie Fürst Franz, ein aufgeklärter Fürst, um sich herum ein Paradies erschuf. Es war von Anfang an zugänglich für jeden der Erholung suchte und sich gleichzeitig bilden wollte.

**„Ein kleines Stück Holland“ - Stadtführung in Oranienbaum**

Während eines einstündigen Rundganges erfahren Sie, wie die niederländische Prinzessin Henriette Catharina (1637 - 1708) aus dem einflussreichen Hause Oranien-Nassau ein „kleines Holland“ in Anhalt errichtete. Die barocke Stadt- und Schlossanlage zählt zu den bedeutendsten in Deutschland und liegt an der 2500 km langen Oranier-Route.

**Termine:** 07.06.; 21.06.; 28.06.2015  
**Treffpunkt:** Orangenbäumchen auf dem Marktplatz in Oranienbaum  
**Uhrzeit:** 10.00 Uhr  
**Dauer:** ca. 60 min.  
**Preis:** 5,00 EUR pro Person

**Informationen und Bekanntmachungen - des Angelvereines „Elbaue“ Wörlitz e. V.****1. Freundschaftsangeln der Wörlitzer Anglerfrauen**

Am Sonnabend, dem 13. Juni findet das Freundschaftsangeln der Wörlitzer Anglerinnen statt. Es findet nicht wie geplant am Beregnungsteich, sondern am Dobritzsee statt. Grund: zu niedriger Wasserstand (ca. nur 70 cm Wasser) und überall Teichrosen. Wir treffen uns also am Dobritzsee um 7.00 Uhr. Geangelt wird von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr. Für Essen und Trinken wird gesorgt. Bringt gute Laune und gutes Wetter mit und fangt ein paar Fische.

**2. Nachtangeln der Wörlitzer Jugendgruppe**

Unser diesjähriges Nachtangeln findet wieder einmal am Hintersee bei Waldersee statt. Geangelt wird vom Sonnabend, dem 27. Juni ab 19.00 Uhr bis Sonntag, dem 28. Juni in der Früh so gegen 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr.

Hinweis: Alle die dieses Nachtangeln mitmachen, treffen sich bis spätestens 17.00 Uhr vor unserem Vereinsheim in Förstergasse in Wörlitz und wir fahren alle gemeinsam zusammen zum Hintersee. Jeder bekommt noch eine separate detaillierte Einladung persönlich, wo alles enthalten ist. Also Petri Heil.

**3. Letzte Möglichkeit der Beitragskassierung 2015**

Zurzeit gibt es noch etliche Angelfreundinnen und Angelfreunde, die ihre Beiträge für das Jahr 2015 bis heute (20. Mai 2015) noch nicht beglichen haben.

Diesen Mitgliedern möchten wir noch eine Chance geben und bitten um Zahlung, ansonsten verfällt ihre Mitgliedschaft für das Jahr 2015 bei uns.

Unser nächster Anglertreff im Vereinsheim am **10. Juli 2015 um 19.00 Uhr** (Vorbereitung Anglerfest) wäre dazu auch die letzte Möglichkeit der offiziellen Beitragskassierung. Das trifft auch für unsere Passivmitglieder zu.

Grund dieser Aussagen: Wir müssen gegenüber des Kreisvereines AV „Wörlitzer Winkel“ die Kassierung abrechnen und der Kreisverein wiederum muss beim LAV Sachsen-Anhalt abrechnen.

Der Vorstand

**Veranstaltungsplan für den Monat Juni 2015****Montag,**

den 08.06., 15.06., 22.06. und der 29.06.2015, um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

**Dienstag,**

den 09.06., 16.06., 23.06. und der 30.06.2015, um 13.00 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

**Mittwoch,**

den 03.06., 10.06., 17.06. und der 24.06.2015, um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

**Donnerstag,**

den 04.06., 11.06., 18.06. und der 25.06.2015, um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff

*Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!*

am 05.06. Frau Eni Tarnow  
 am 07.06. Frau Margitta Saxenberger  
 am 09.06. Frau Annerose Schüller  
 am 11.06. Frau Käte Gottstein  
 am 12.06. Frau Margot Koldziej  
 am 12.06. Frau Bärbel Buchholz  
 am 24.06. Frau Margret Naumann  
 am 28.06. Frau Silke Becker

**Zu unserem diesjährigen Vergnügen**

der Jagdgenossenschaft Oranienbaum, Brandhorst und Goltewitz möchten wir alle Genossenschaftsmitglieder

**am: Freitag, dem 19.06.2015**

**um: 18.00 Uhr in das Spartenheim Goltewitz** recht herzlich einladen.

Der Vorstand

**Ortschaft Kakau**  
**- der Ortsbürgermeister -**  
**Alte Schulstraße 10**  
**06785 Oranienbaum-Wörlitz**



### Einladung

Sehr geehrte Rentner und Frührentner der Ortschaft Kakau,

**zu unserer Rentnergeburtstagsfeier**  
**am Mittwoch, d. 15.07.2015 - 14.30 Uhr im Bierstübchen Kakau**

lade ich Sie hiermit recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

Sie werden gebeten, auf dem unteren Abschnitt Ihre Teilnahme zu bestätigen bzw. abzusagen.

Mit freundlichen Grüßen

*Hönicke*  
 Ortsbürgermeister



#### Teilnahmeerklärung:

**Name, Vorname**

**Teilnahme: ja/nein**

### „Und was machst du?“

Diese Frage meines Sohnes führte mich nach dem Hochwasser 2013 in die Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Vockerode. Dort investieren meine Kameradinnen, Kameraden und ich ihre Freizeit für Einsätze, regelmäßige Dienste, Übungen, und Ausbildungslehrgänge. Denn wenn was passiert, dann ist schnelle, qualifizierte und motivierte Hilfe gefragt.

Zur Unterstützung der Feuerwehr mit ihren Aktivitäten, ich verweise an dieser Stelle auf die Jugendarbeit und die Unterstützung bei Feierlichkeiten im Ort, wurde der „Förderverein Feuerwehr Vockerode e. V.“ gegründet.

Bereits im Amtsblatt Nr. 3/2015 wurde über die Gründung des „Förderverein Feuerwehr Vockerode e. V.“ informiert.

Nach Überwindung der kleinen bürokratischen Hürden wurde der Förderverein in das Vereinsregister Amtsgericht Stendal unter Nummer 4100 eingetragen. Das Finanzamt hat die Gemeinnüt-

zigkeit beschieden und so die Möglichkeit eröffnet, dass für Spenden auch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können. Mit dem eingerichteten Konto (IBAN DE81800935740006017606) bei der Volksbank Dessau-Anhalt eG können nun auch alle finanziellen Aktivitäten verbucht werden.

So besteht jetzt in Bezug auf die oben genannte Frage nun neben der Mitgliedschaft in der aktiven Feuerwehr, auch die Möglichkeit, Mitglied des Fördervereins zu werden oder auch eine Spende zu leisten. Wundern sie sich nicht, wenn wir in der nächsten Zeit auch sie ansprechen und fragen: „Und was machst du?“

Gefunden werden wir jetzt auch im Internet unter [www.feuerwehr-vockerode.de](http://www.feuerwehr-vockerode.de) oder schreiben sie uns eine E-Mail ([foerdereverein\\_feuerwehr\\_vockerode@sachsen-anhalt.net](mailto:foerdereverein_feuerwehr_vockerode@sachsen-anhalt.net)).

„Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“

*Sven Heinold*

### Mitgliederversammlung Förderverein Feuerwehr Vockerode e. V.

Der Förderverein Feuerwehr Vockerode e. V. lädt am **Samstag, dem 20.06.2015 um 11:00 Uhr** herzlich zu einer **Mitgliederversammlung** in das **Feuerwehrgerätehaus** ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle der Gründungsversammlung vom 20.12.2014
4. Bericht des Vorstandes über die ersten 6 Monate
5. Vorstellen der Ergebnisse der Mitgliederbefragung zu konkreten Maßnahmewünschen
6. Diskussion über die künftige Ausrichtung der Aktivitäten und finanzielle Aktivitäten
7. Beschluss und Abstimmung über die künftigen Aktivitäten und die finanzielle Umsetzung
8. Verschiedenes, Anfragen

Anfragen sind bitte vorzugsweise per E-Mail ([foerdereverein\\_feuerwehr\\_vockerode@sachsen-anhalt.net](mailto:foerdereverein_feuerwehr_vockerode@sachsen-anhalt.net)) bis zum 10.06.2015 zu stellen.

Das Protokoll der Gründungsversammlung (ohne Teilnehmerliste) kann als elektronische Kopie im Vorfeld per E-Mail abgefordert werden.

*Sven Heinold*  
 (Vorsitzender)

### Jagdgenossenschaft Vockerode

#### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Vockerode führt am **Donnerstag, d. 25.06.2015, um 18.00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Linde“ Walderseeer Straße 20 in Vockerode eine Vollversammlung durch. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Dem Vorstand unbekannte Jagdgenossen oder Vertreter von Jagdgenossen haben sich am Einlass entsprechend (aktueller Grundbuchauszug bzw. Vertretervollmacht) auszuweisen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung,
  2. Feststellung der satzungsmäßigen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster,
  3. Feststellung der Tagesordnung,
  4. Sachstandsbericht und Informationen des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft,
  5. Bericht des Kassenverwalters,
  6. Bericht der Kassenprüfer,
  7. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters,
  8. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr v. 01.04.2015 bis 31.03.2016
  9. Sonstiges
  10. Schlusswort und Schließung der Vollversammlung.
- Zum Abschluss der Versammlung findet ein gemeinsames Essen statt.

*Arno Rathmann*  
 Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Vockerode

## Wir sagen Danke!

Das Blutspendeteam des Angelvereins Vockerode 78 e. V. bedankt sich ganz herzlich bei allen Spendern.

Mit 46 Blutspendern war auch unsere zweite Aktion 2015 ein voller Erfolg. Wir freuen uns besonders über 2 Erstspender. Seit Mai 2013 konnten wir somit 44 Erstspender gewinnen.

**Der nächste Blutspendetermin ist der 14.08.2015.**

Mit freundlichen Grüßen  
*Angelika Kleindt*



Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert im Juni zum Geburtstag

Tobias Rönicke



Alles Gute zum Geburtstag  
wünschen wir der Landfrau  
**Ramona Reinke**

Mit Bedauern müssen wir die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Leiterin der Kindertagesstätte Vockerode

### **Frau Brigitte Pejskar**

zur Kenntnis nehmen.

Über Jahrzehnte war sie durch ihre freundliche unkomplizierte Art und fachliche Kompetenz bei Kindern, Eltern und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

*Ortschaftsratsrat Vockerode*

*Renate Luckmann  
Ortsbürgermeisterin*



Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
**Mittwoch, dem 1. Juli 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 19. Juni 2015**